

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Ohne Gewerkschaften Gesetzlosigkeit?</b>	549	<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Die Streikbewe-	
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Zum Inkrafttreten		<b>gung in Rußland</b>	559
des britischen Arbeiterversicherungsgesetzes.	551	<b>Arbeiterversicherung.</b> Ergebnisse im Bereich der	
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Statistische Erheb-		<b>Beschwerdeinstanzen unserer sozialen Ge-</b>	560
lungen über Spezialgebiete des deutschen		<b>seggung.</b>	
Steindruckgewerbes	552	<b>Andere Organisationen.</b> Bautechniker und Gewer-	
<b>Arbeiterbewegung.</b> Gewerkschaftliche Eintas-		<b>schafsbewegung.</b> — Der Zusammenbruch der christ-	562
sierungsämter. — Aus den deutschen Gewer-		<b>lichen Gewerkschaften im Saarrevier.</b> — Aus der pol-	
schaften. — Die gewerkschaftliche Bewegung		<b>nisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung</b>	564
in Bosnien und der Herzegowina. — Aus		<b>Kartellen, Sekretariate.</b> Arbeiterdirektor für Stettin gesucht	564
der spanischen Gewerkschaftsbewegung. — Eine Ge-		<b>Mitteilungen.</b> Leitung der Generalkommission. — Für	
werkschaftsbank für England . . . . .	554	<b>die Verbandsexpeditionen.</b> — Unterstützungsvereinigung	564

### Ohne Gewerkschaften Gesetzlosigkeit?

In der gewerkschaftsfeindlichen Presse feierte der Arbeiterhaß in den letzten Jahren wahre Orgien. Reger Phantasie dienstwilliger Geister und ängstlicher Spießer entsprangen wunderliche Terrorgeschichten; alle klangen sie aus in dem Ruf: Knebel her gegen das Koalitionsrecht; härtere Strafen für — Streikfänger!

Ihren Höhepunkt erreichte die Haß, seitdem die Gewerkschaftsdriften mit den Scharfmachern zu einem Kompagniegeschäft zwecks Einengung der Koalitionsfreiheit sich zusammengelagert haben. Sowohl bei der verlogenen Entrüstungskampagne aus Anlaß der Moabit-Vorgänge, wie auch bei der Propagierung des Streikbruchs im Ruhrrevier und dem Schrei nach Militär gegen Streikende sah man die gleichgestimmten Brüder gemeinsam im Haß gegen die Gewerkschaften schwelgen. Wer die Schuldigen in Moabit waren, weiß alle Welt! Und gerade noch in den letzten Tagen ist in einem siebenmal geübten Verfahren festgestellt worden, daß bewaffnete Polizeibeamte, die rüdelweise die Straßen unsicher machten, einen wehrlosen, friedlichen, auf dem Wege zu seiner Wohnung begriffenen Arbeiter getötet haben. Die Stadt Berlin ist nun für den von Polizeibeamten an dem Arbeiter Heermann verübten Mord schadenersatzpflichtig. Nichtsdestoweniger dienen die polizeilichen Heldentaten als Material zur Begründung von Ausnahmegeetzen gegen die Gewerkschaften. Weil Sicherheitsorgane und Streikbrecher die Gesetze verletzten, Gesundheit und Leben friedfertiger, ruhiger Menschen bedrohten, sollen die Arbeiter bestraft, ihre Staatsbürgerrechte eingeschnürt werden. Das ist kapitalistische, scharfmacherische und gewerkschaftsdriftliche Logik! Und der Schlußakt in dem von den christlichen Helden inszenierten Drama, das der Niederknuppelung der Vergewaltigten zeigt weiter, daß die bestehenden Gesetze geradezu barbarische Strafen gegen Streikfänger erlauben. Wegen des Wortes „Pfui“ ist kürzlich eine

Frau zu Gefängnis verurteilt worden. Da ist wahrlich von Milde und von mangelnder Schärfe nichts zu spüren.

Angesichts solcher Erscheinungen noch härtere Strafbestimmungen, noch brutalere Knebel gegen die Arbeiter zu verlangen, setzt einen Mut voraus, der mit dem Gebot christlicher Nächstenliebe kaum in Einklang zu bringen ist.

Allerdings, es gibt milde Gesetze und milde Gesetze werden sehr milde angewandt. Aber nicht Arbeiter sind die Objekte der Milde. Unternehmer dürfen sich als die Glücklichen preisen. Und die Milde feiert ihre Triumphe im Kampfe — gegen den Arbeiterschutz! Zum Dank für die laxen Gesetzgebung in dieser Beziehung und für die Milde der Richter bei der Abhandlung frecher Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze betreiben die Unternehmer die Gesetzesverletzungen schon fast sportmäÙig, und sie machen sich den Spaß, die staatlichen Aufsichtsbeamten obendrein zu verhöhnen.

Der Bericht der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1911 enthält dafür eine Fülle bestätigenden Materials. Daß die Bestrafungen zu gering seien, als daß sie abschreckend wirken könnten, ist eine seit Jahren bekannte und auch diesmal oft wiederkehrende Klage in den Berichten aus den verschiedenen Regierungenbezirken. Ist doch selbst für systematische Uebertretung des Kinderschutzgesetzes im Wiederholungsfalle auf Strafen von sage und schreibe 3 M. erkannt worden! Ja, in Würdigung der bedrängten Lage ausbeutungswütiger Unternehmer haben Richter sogar schon 1 M. als genügende Sühne für die Uebertretung von Arbeiterschutzgesetzen erachtet. In schreiendem Gegensatz stehen diese Strafen zu den gegen Streikfänger erkannten. Besonders aufreizend ist dabei noch der Umstand, daß die Unternehmer aus Gewinnjucht sehr weit gesteckte gesetzliche Schranken überschreiten, die Arbeiter jedoch nur im Eifer des Kampfes für ihre nackte Lebenshaltung auf dem holprig engen Weg der Bestimmungen unseiner Gewerbeordnung stolpern.

Wenn es auch nicht beabsichtigt ist, tatsächlich wirken die „Strafen“ wegen Verstöße gegen die Schutzgesetze wie Prämien für die Übertretung! Was die Unternehmer bei der gesetzwidrigen Ausbeutung von Kindern und Frauen und bei verbotener Sonntagsarbeit erleben, steht in gar keinem Verhältnis zu den lächerlich geringen Strafen. Sie mögen oft genug der direkte Anlaß sein, daß Unternehmer die Gesetze übertreten, weil sie sich sagen, daß der Konkurrent, in Rücksicht auf die eventuell zu erwartende nur niedrige Buße, durch verbotswidriges Arbeiten einen Vorsprung zu erlangen suchen werde. Jedenfalls kann vernünftigerweise nicht bestritten werden, daß Strafen von 1, 3, 5 und 10 Mk. in mancherlei Hinsicht als Anreiz zu Gesetzesverletzungen wirken, nämlich immer dann, wenn der zu erwartende Profit die Zahl um ein Vielfaches überwiegt.

Unter den obwaltenden Umständen ist es erklärlich, daß vielen Unternehmern die Schutzbestimmungen Wurst sind, mancher sich gar über sie und die Aufichtsbeamten lustig macht. Einen drastischen Beweis dafür findet man in dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Potsdam. Bei Gelegenheit einer Revision erzählte ein Obermeister dem Beamten in aller Gemütsruhe, er werde an dem betreffenden Tage die gesetzlichen Bestimmungen übertreten, die Arbeiterinnen länger beschäftigen, als wie ihm gestattet sei. Auf die Bemerkung des Beamten, daß er sich dann strafbar mache, fragte der Meister zynisch, was das denn koste? Der Beamte, der seine Pappenheimer kennen mochte, veranlaßte eine Nachrevision, wobei festgestellt wurde, daß die Arbeiterinnen bereits eine Stunde über die zulässige Zeit hinaus tätig waren. Eine weitere Beschäftigung verhinderte der revidierende Beamte. Man wird glauben, daß wenigstens in diesem Falle offenkundige Verhöhnung der Schutzbestimmungen der Anzeige eine strenge Strafe folgte. Aber nichts davon! Das Schöffengericht sprach den Fabrikbesitzer frei, und dem Obermeister wurde bestätigt, daß der Spatz sehr billig sei; gegen ihn lautete das Urteil auf 3 Mk.! Erst in der Revisionsverhandlung verurteilte die Strafkammer beide Angeklagten zu einer Strafe von je 100 Mk.

Noch ein Fall kühner Verstöße gegen Schutzbestimmungen sei aus der Fülle des Materials herausgegriffen. Eine Bundesratsverordnung verpflichtet die Unternehmer in der Eisengroßindustrie, Listen zu führen, worin die geleisteten Ueberstunden eingetragen werden müssen. Ein Beamter im Bezirk Arnberg ermittelte, daß ein Werk die Listen in der unerschämtesten Weise systematisch fälsche, verbotswidrige Sonntagsarbeit verrichten ließ, in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 Stunden ununterbrochen beschäftigen. In zahllosen Fällen waren Ueberstunden nicht eingetragen worden. Einen Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung lehnte die Staatsanwaltschaft ab. Begründend bemerkte sie, die — amtlich vorgeschriebenen — Listen seien keine öffentlichen Urkunden, sie könnten auch nicht als Privaturkunden zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen gelten; ihre Fälschung sei daher keine strafbare Handlung. — Die Findigkeit der Justiz nötigt manchmal Respekt ab! — Das nunmehr auf Grund der Gewerbeordnung anhängig gemachte Strafverfahren verschaffte zwei Meistern in erster Instanz eine Verurteilung zu je 100 Mk. Strafe; gegen einen Buchhalter lautete das Urteil auf 200

Mk. Die Verurteilten legten Berufung ein; bei Abschluß des Berichtes war das Verfahren noch nicht erledigt.

Aus dem Bericht der Inspektoren ist zweifellos zu erkennen, daß die Unternehmer, die so gern und lärmend über Gesetzlosigkeit der Arbeiter zetern, die Arbeiterschutzgesetze als Zwirnfäden betrachten, über welche sie nicht stolpern. Und wenn die Gewerkschaften bei frechen Gesetzesverletzungen erlappt werden, dann finden sie milde, sehr milde Richter.

Aber die Gewerbeinspektoren müssen noch mehr konstatieren, nämlich, daß die viel verlästerten Gewerkschaften die besten Hüter gesetzlicher Bestimmungen seien! Verschiedene der Beamten können eine gewisse Unfreundlichkeit gegen die Arbeiterorganisationen kaum unterdrücken, trotzdem sehen sie sich gezwungen, deren segensreiche Wirksamkeit anzuerkennen. Einzelne der Inspektoren tun das sogar vorbehaltlos unter Anführung beweisender Tatsachen. Der Beamte von Erfurt z. B. behauptet, die Organisationen machten den Unternehmern viele Schwierigkeiten, dann muß er aber konstatieren, daß selbst Unternehmer sich anerkennend über die erzieherische Tätigkeit der Organisationen geäußert hätten. Aus dem Bezirk Potsdam vernimmt man, daß speziell der Holzarbeiterverband gute und dankenswerte Arbeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung leiste. Von der zu diesem Zweck gebildeten Kommission sagt der Beamte: „Es liegt auf der Hand“, daß sie „bei richtiger Auffassung dieser Aufgabe segensreich wirken kann“. Auch der Beamte von Düsseldorf erklärt, daß man die Ueberwachung der Betriebe durch die Gewerkschaften, in bezug auf die Beachtung der Schutzgesetze, „als ein wesentliches Hilfsmittel ansehen müsse! Und der Centralscharfmacherverband will die Ueberwachung der Betriebe, Strafen und Klagen usw. durch die Arbeiterorganisation mit Gefängnis bis zu einem Jahre, eventuell 1000 Mk., bestraft wissen! In dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Minden wird die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches durch die Gewerkschaften lobend herausgestellt.

Es gibt gar kein Gebiet der praktischen Sozialpolitik, auf dem die Gewerkschaften sich nicht betätigen. Das bestätigen die Berichte der Gewerbeinspektoren noch in einer großen Reihe von Fällen. Wir begnügen uns damit, zum Schluß auf die Auslassungen in dem Bericht aus Frankfurt a. O. hinzuweisen. Der Berichterstatter hebt hervor, daß die Gewerkschaften den Inspektor bei der Aufdeckung von Gesetzesverletzungen wirksam unterstützen. Ja, bei der Besprechung der Versuche, Umgehungen des Gesetzes betreffend verbotswidriger Mitgabe von Arbeit nach Hause zu ermitteln, erklärt er unumwunden, daß man in dieser Beziehung auf die Gewerkschaften direkt angewiesen sei; ohne ihre Tätigkeit sind die Schutzbestimmungen wertlos! Wörtlich schreibt er:

„Bei Beurteilung der Angelegenheit muß berücksichtigt werden, daß eine regelmäßige Aufsichtstätigkeit über die Durchführung der Bestimmungen kaum möglich ist. Zuwiderhandlungen werden im allgemeinen wohl nur durch Anzeigen aus Arbeiterkreisen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangen. Angesichts des bedeutamen Einflusses der Arbeiterorganisationen im Bezirk ist außerdem damit zu rechnen, daß die organisierten Arbeiter die Durchführung dieser Bestimmungen hier ebenso scharf überwachen wer-

den, wie das bezüglich anderer Gesetzesvorschriften schon bislang geschah. So wird wohl auch hier im Wege der Selbsthilfe aus der Arbeiter-schaft dem Gesetze Beachtung werden."

So kommt der bekannte Treppenwitz auch hier zu seiner Geltung. Staatliche Beamte müssen konstatieren: Ohne die Arbeiterorganisation sind wir fast ohnmächtig im Kampfe gegen die gesetzes-verachtenden Unternehmer!

Gerade die segensreiche soziale Arbeit der Gewerkschaften mag wohl zu einem erheblichen Teile den Haß der Unternehmer gegen sie nähren und stärken. Es könnte den Herrschaften schon passen, wenn solche Tätigkeit durch das von ihnen verlangte Stribelgesetz unterbunden würde. Es muß aber auch gesagt werden, daß jeder, der den Scharfmachern in ihren Bestrebungen Velfersdienste leistet, wie das so willkürlich von seiten der christlichen Gewerkschaften geschieht, der Durchführung des Arbeiterschutzes Hindernisse bereitet.

Die Feststellungen der Gewerbeinspektoren schlagen nicht nur den Scharfmachern ihre falschen Trümpfe aus den Händen, sie demonstrieren auch in wirkungsvoller Weise für die Erweiterung des Koalitionsrechtes und für die Forderung auf Anstellung von frei gewählten Arbeiterkontrollleuren, die als Assistenten der Staatsbeamten bei der Gewerbeaufsicht mitzuwirken haben. Die Erfüllung solcher Forderungen verschafft den Gesetzen größeren Respekt, ohne Mitwirkung der Arbeiter dagegen ist der Staat als Schirmherr der Schutzgesetze den diese mißachtenden Unternehmern gegenüber ziemlich machtlos. Das ist eine durch amtliches Material erhärtete, un-leugbare Tatsache!

W. D.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zum Inkrafttreten des britischen Arbeiter-versicherungs-gesetzes.

Das Gesundheitsversicherungsgesetz (Health Insurance Act) ist trotz aller Opposition und Ränke-spielereien am 15. Juli in Kraft getreten. Seit Monaten hat die konservative Presse ein wahres Kesseltreiben gegen dieses neue Gesetz unternommen. Nicht nur in der Presse, auch in Versammlungen fordert man offen zur Nichtbeachtung des Gesetzes auf; man befahl den Arbeitern den passiven Widerstand gegen dasselbe und forderte sie auf, sich von den Unternehmern den Beitrag nicht abziehen zu lassen. Dieses erstaunliche Treiben hat mit einem riesigen Fiasko geendet, wodurch das Ansehen der Regierung und besonders das des Vaters des Gesetzes, Mr. Lloyd George, ganz riesenhaft gestiegen ist, eine Tatsache, die sogar bei den dem Gesetz feindlich Gesinnten Bewunderung erzeugen muß. In der Tat rechnete man ganz allgemein mit Schwierigkeiten aller Art. Daß alles dies nicht eingetroffen, ist ein Beweis für die Stärke des Prinzips der Selbstverwaltung. Allen Schimpfereien der Presse und in Versammlungen zum Trost haben die Friendly Societies (Unterstützungsvereinigungen) und die Gewerkschaften buchstäblich ein Wettrennen veranstaltet, um ihre Statuten in Einklang mit den Bedingungen des Gesetzes zu bringen, damit sie zeitig „approved Societies“ (anerkannte Vereine) werden konnten. Eine „approved Society“ muß mindestens 5000 Mitglieder haben und einen Garantiefonds besitzen, der nicht für andere als die vom Gesetz vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden darf. Die Gewerkschaften müssen also ihre Kampffonds getrennt von den Unterstützungsfonds verwalten; 10 Proz. der Ver-

waltungskosten werden vom Staate vergütet. Vereine, die nicht 5000 Mitglieder zählen, können für die Zwecke des Gesetzes mit anderen kleinen Vereinen gruppiert werden.

Die Föderation der Gewerkschaften hat einen großen Unterstützungsverband gegründet, dem alle Gewerkschaften beitreten können. Dieser Verband ist geschaffen worden, um es auch den kleineren Gewerkschaften zu ermöglichen, das Gesetz voll und ganz ausnützen zu können.  $\frac{2}{3}$  aller Ueber-schüsse verbleiben den einzelnen Gewerkschaften,  $\frac{1}{3}$  wird einer allgemeinen Kasse überwiesen, womit die Defizits der schwachen Verbände gedeckt werden sollen. Die staatlichen Zuschüsse zu den Verwaltungskosten, die dem allgemeinen Verband überwiesen werden, sollen rationell unter den angeschlossenen Verbänden verteilt werden. Man will überall da, wo die Föderation Mitglieder hat, städtische und grafschaftliche Comités gründen, welche den Verbänden in der Administration des Gesetzes hilfreich zur Hand gehen sollen.

Bis jetzt sind diesem allgemeinen Unterstützungsverband 109 verschiedene Gewerkschaften angeschlossen. Bekanntlich liegt die ganze Verwaltung des Gesetzes in den Händen der Gewerkschaften und der Friendly Societies. Diese Vereinigungen verlieren in keiner Weise das Selbstbestimmungsrecht. Sie behalten das Recht, die Aufnahme von Mitgliedern zu verweigern, jedoch mit der Einschränkung, daß niemand bloß seines Alters wegen die Aufnahme verweigert werden darf. Chronischen Kranken aber kann die Aufnahme nach wie vor verweigert werden. Es ist nun ersichtlich, daß, da jeder Arbeiter und jede Arbeiterin versichert sein muß, ein Ausweg gefunden werden mußte zur Versicherung derjenigen, denen der Eintritt in die Friendly Societies verwehrt ist. Diesen Ausweg fand man in der Schaffung der Post Office Depositors. Das heißt: diese Elemente müssen sich in den Postanstalten versichern lassen. Post Office Depositors sind aber keine Versicherten in des Wortes Bedeutung, sie sind einfach „Sparkasseneinleger“, und in Krankheitsfällen haben sie nur Anspruch auf ihren eingezahlten Beitrag, also auch den Teil des Unternehmers plus dem Staatszuschuß. Ist dieses Geld verbraucht, so hört die Unterstützung von selber auf. Ein Post Office Depositor befindet sich also stets in unsicherer Lage. Bei schwächlichen und kranken Elementen besteht die Gefahr, daß eben die Spar-einlage im Augenblick der Not lange nicht ausreicht. In manchen Fällen werden auch schlecht Bezahlte oder Gelegenheitsarbeiter gezwungen sein, Post Office Depositor zu werden, wenn sie nach andauernder Arbeitslosigkeit nicht in der Lage sind, in der Friendly Society die Beiträge zu entrichten und somit der Mitgliedschaft verlustig gehen. Anfänglich hat man mit ein paar Millionen Post Office Depositors gerechnet. Selbst gute Sozialreformer kritisierten die Vorlage, bevor sie zum Gesetz erhoben war, auf das schärfste, und zwar zum Teil wegen der Post Office Depositors. Der Finanzminister Mr. Lloyd George teilte kürzlich der Öffentlichkeit mit, daß die Zahl der Post Office Depositors höchstens 500 000 betragen werde. Es ist aber möglich, daß diese Annahme zu niedrig berechnet ist und eher eine Million ausmachen wird. Wie dem auch sei, es ist klar, daß die Einrichtung der Post Office Depositors ein wunder Punkt im Gesetz ist; gerade die Ärmsten der Armen kommen in diese Rubrik, also diejenigen, für die eine Versicherung am notwendigsten wäre. Allerdings soll hier in einigen Jahren Remedur geschaffen werden, wenn man durch praktische Anwendung gesehen hat, wie das System arbeitet.

graphie- und Steindruckgewerbe, der alle Kräfte beanspruchte und zu statistischen Arbeiten weder Zeit noch Ruhe ließ. Inzwischen konnten die Arbeiten abgeschlossen werden und die Ergebnisse der statistischen Aufnahmen liegen nun in zwei kleinen Schriftchen vor. Das erste behandelt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten; es erschien bereits vor längerer Zeit. Das zweite erst jetzt erschienene Schriftchen ist den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den Blechdruckereien gewidmet. Beide Arbeiten verdienen allgemeinere Beachtung. Da die keramischen Anstalten des Steindruckgewerbes für Porzellan- und Tonwarenfabriken produzieren, werden die Ergebnisse der erwähnten statistischen Erhebung besonders für alle Keramiker von Interesse sein. Die Blechdruckereien sind fast ausnahmslos Teilbetriebe größerer Metallwaren- und Blechballagefabriken, so daß die zweite Erhebung besonders die Metallarbeiter interessieren wird. Daher sollen die Ergebnisse dieser Aufnahmen hier mitgeteilt werden.

\* \* \*

#### Lohn- und Arbeitsverhältnisse in keramischen Anstalten.

Die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten umfaßt 30 Betriebe in 21 Orten. Da höchstens 3 bis 4 kleine Betriebe nicht statistisch erfaßt werden konnten, gewährt die Aufnahme ein ziemlich umfassendes Bild. In den 30 Betrieben wurden 286 Steindrucker und 130 Lithographen beschäftigt, über deren Organisationsverhältnis leider keine Angaben vorliegen. Außerdem wurden 65 Steindrucker- und 18 Lithographenlehrlinge gezählt, so daß auf je 4,4 Steindrucker und auf je 7,2 Lithographengehilfen ein Lehrling entfiel. In den 30 Anstalten liefen ausschließlich für keramischen Druck 102 Schnellpressen, von denen 7 durch Lehrlinge bedient wurden.

Die Arbeitszeit schwankte bei den Steindruckern zwischen 52 und 59 Stunden, bei den Lithographen zwischen 47 und 59 Stunden wöchentlich. Sie war also in den einzelnen Anstalten recht verschieden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Steindrucker betrug 53,98 Stunden, die der Lithographen 48,38 Stunden.

Ueber die Lohnverhältnisse liegen nur von den Steindruckern Angaben vor, da die Statistik nur für diese Sparte des Berufs bestimmt war. Und zwar haben 171 Umdrucker und 95 Maschinen-(Schnellpressen)-Drucker Lohnangaben gemacht. Die Löhne der Umdrucker schwankten zwischen 15 und 42 Mk. wöchentlich. Der Durchschnittslohn betrug nur 25 Mark. Bei den Maschinendruckern waren die Lohnverhältnisse etwas günstiger; der niedrigste Wochenlohn betrug hier 18, der höchste 40 Mk., während der Durchschnittslohn auf 30,47 Mk. berechnet wurde. Von den Umdruckern standen 50 unter und 121 über dem Durchschnitt von 25 Mk., während von den Maschinendruckern 51 über und 44 unter dem Durchschnittslohn dieser Kategorie (30,47 Mk.) entlohnt wurden.

In 11 von den 30 statistisch erfaßten Betrieben wurde die Leistung einer bestimmten Druckbogenzahl pro Tag an den Schnellpressen verlangt. Um die Intensität der Arbeit zu steigern und einen möglichst hohen Unternehmergewinn zu erzielen, zahlte eine Firma bei niedrigen Löhnen für je 1000 Bogen 40 Pfennig Prämie. Eine andere Firma gibt den Gehilfen, die 10 Jahre bei ihr tätig sind, ein „Geschenk“ von 40 Mk.; das macht für jede Woche die fürstliche

Summe von 7,7 Pf. aus! Ueberstunden wurden in allen Firmen mit 25—50 Proz. Zuschlag zum Lohn entschädigt. Die Feiertage wurden in allen Betrieben bezahlt. In 5 Betrieben wurden Ferien gewährt, in einer Firma nach zweijähriger, in einer anderen nach vierjähriger Tätigkeit im Betriebe; zwei Firmen gewährten den Arbeitern nach zehnjähriger Mehrwerterzeugung Ferien, die eine ganze drei, die andere sechs Tage im Jahre! Ein Betrieb gewährte die Ferien nur den Mitgliedern der gelben Fabrikunterstützungskasse. Das kennzeichnet diese „Wohlfahrtseinrichtung“ zur Genüge. Tarifliche Vereinbarungen wurden nur mit einer Firma abgeschlossen. Für die 15 dem Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer angehörenden Betrieben galten die zwischen dieser Unternehmerorganisation und dem Gehilfenverbande abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die sanitären und hygienischen Verhältnisse lassen in vielen Betrieben sehr viel zu wünschen übrig. Das Pudern der Druckbogen mit den stark giftigen Bleifarben erfolgt trotz der Pudermaschinen in sehr vielen Fällen noch mit der Hand. In 5 Betrieben ist kein besonderer Raum für diese Puderarbeiten vorhanden. Extraentschädigungen, Schutzanzüge und Milch erhalten die mit diesen Arbeiten beschäftigten Gehilfen nicht. Dagegen wurden dem Hilfspersonal in 4 Betrieben Milch und Schutzanzüge, in 2 Betrieben nur Milch, in 5 Betrieben nur Schutzanzüge (davon in einem auch Respiratoren) und in einem Betriebe für die Zeit des Puderns Extraentschädigungen gewährt. Badeeinrichtungen waren nur in 2 Betrieben, Speiseküchen und helle abgeschlossene Garderobenräume waren nur ganz vereinzelt vorhanden. Allgemein wurde über das Fehlen reinlicher Abortanlagen und guter Ventilatoren geklagt. In mehreren Betrieben fehlt es sogar an ausreichender Waschgelegenheit und eine Firma liefert weder Handtücher noch Seife.

Aus diesen ungenügenden sanitären und hygienischen Verhältnissen erklärt sich der schlechte Gesundheitszustand der Arbeiter dieser Branche. In einem Jahre erkrankten von den 286 Gehilfen 65 oder 22 Proz. und von den 65 Lehrlingen sogar 19 oder 27 Proz., hauptsächlich an Lungen-, Nerven- und Herzleiden, während bei dem mit dem Pudern beschäftigten Hilfspersonal Bleivergiftung, Bleikolik und ähnliche Leiden oft vorkommende Erkrankungen sind.

\* \* \*

#### Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Blechdruckereien.

Von der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Blechdruckereien wurde ebenfalls der größte Teil dieser Betriebe erfaßt. Sie erstreckt sich auf 52 Firmen in 26 Orten; alle ausschlaggebenden Betriebe sind in ihr enthalten. In diesen 52 Firmen waren 426 Steindrucker beschäftigt, und zwar 188 Maschinendrucker, 223 Umdrucker, 12 Andrucker und 3 Fortdrucker. 384 aller statistisch erfaßten Gehilfen waren Mitglieder des Verbandes, 42 Gehilfen standen ihm noch fern. Die in den Blechdruckereien beschäftigten Steindrucker waren also zu 90 Proz. organisiert. In den 52 Betrieben liefen 213 Schnellpressen und 3 Rotationsmaschinen. Neben den 426 Steindruckergehilfen wurden 31 Lehrlinge beschäftigt, davon 7 an Schnellpressen.

Auch in diesem Spezialzweige des Steindruckgewerbes waren die Arbeitszeitverhältnisse sehr verschieden. Als niedrigste Arbeitszeit wurden 50½, als höchste 60 Stunden wöchentlich ermittelt. Für

Ein weiterer wunder Punkt liegt in der Stellung, die das Gesetz dem Ausländer gegenüber einnimmt; diese können keine Unterstützung verlangen, die aus Mitteln herkommen, die das Parlament hergegeben hat. Ein Ausländer erhält viel weniger als ein Engländer, und zwar nur sieben Neuntel der wöchentlichen Unterstützung. Es ist dies ein trauriger Zustand, da beispielsweise die Verpflegung in Sanatorien vorläufig vollständig aus direkten staatlichen Mitteln bestritten wird. Auch für die Post Office Depositors hört die Verpflegung in solchen Anstalten auf, sobald die Sparkasseneinlage aufgebraucht ist. In bezug auf Ausländer enthält das Gesetz allerdings eine Bestimmung, wonach durch Verträge, die England mit anderen Staaten abschließen kann, hiernach den Angehörigen des vertragschließenden Staates dieselben Rechte gegeben würden, wie den englischen Staatsbürgern. Für Ausländer, die am 4. Mai 1911 Mitglied von solchen Unterstützungsvereinen waren, die nunmehr Approved Societies geworden sind, fallen die Ausnahmebestimmungen überhaupt weg.

Die angenehmste Einrichtung des Gesetzes ist die Wöchnerinnenunterstützung. Für jedes Kind, das zur Welt gebracht wird, erhalten verheiratete Frauen — auch wenn sie selbst nicht versichert sind — eine Wöchnerinnenunterstützung von 30 Schilling. Verheiratete Frauen, die beruflich tätig sind und versichert sein müssen, erhalten den doppelten Betrag. Mit der Zeit wird das Gesetz zweifellos die gesamte soziale Struktur des englischen Gewerkschaftskörpers verändern. Schon die Tatsache, daß Krankheiten zum guten Teil verantwortlich sind für Arbeitslosigkeit, macht das einleuchtend. Bisher waren aber sehr viele Arbeiter überhaupt nicht versichert. Auch die Bestimmung, wonach private Unternehmer oder Lokalverwaltungen zur Zahlung der Krankenunterstützung herangezogen werden können, ist wichtig, vor allem da, wo bestimmte Krankheitsepidemien das Resultat von sanitätswidrigen Zuständen in den betreffenden Gegenden sind. Natürlich hängt der Wert solcher Bestimmungen sehr von der Art der Verwaltung des Gesetzes ab, und so schafft das Gesetz neue und wichtige Aufgaben für die Gewerkschaftsbewegung, denn die Aufsicht über die Bestimmungen des Gesetzes liegt in den Händen von Stadt- und Grafschaftscomitès, in denen die Approved Societies eine angemessene Vertretung haben.

Die Oberaufsicht über das Gesetz untersteht dem nationalen Versicherungskommissariat. Diesem Rat gehört ein Vertreter der Friendly Societies an, ein Arzt sowie Mr. David Shackleton, der frühere Arbeiterführer und Parlamentsmitglied der Textilarbeiter.

Die im Gesetz vorgesehene Arbeitslosenunterstützung ist bis jetzt nur obligatorisch für die Arbeiter der Bau- und Metallindustrie. Etwa 2½ Millionen Arbeiter sind obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert, jedoch enthält das Gesetz die Bestimmung, wonach alle Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, Staatszuschüsse erhalten können. Eine praktische Wirkung des Gesetzes ist die, daß in Zukunft allen im Baufach und in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern entweder Arbeit nachgewiesen oder aber Arbeitslosenunterstützung gewährt werden muß.

Ein bis jetzt noch der Erledigung harrender, aber für die gedeihliche Entwicklung äußerst wichtiger Punkt ist die Arztfrage. Seitdem die Materie im Parlament verhandelt wurde, haben sich die Ärzte zu einem Syndikat zusammengeschlossen und dem

Gesetz Kampf bis aufs Messer zugeschworen. Im Entwurf war für die Ärzte ursprünglich ein Honorar von 4 Schilling pro Jahr und Mitglied festgelegt worden, ohne Medikamente. In England besteht die Sitte oder Unsitte, daß der Arzt auch die Medikamente liefert. Das Gesetz beseitigt diesen Zustand, womit sich die Ärzte aber nicht zufriedengeben wollen. Die Regierung ist den Ärzten etwas entgegengekommen und hat das Honorar auf 6 Schilling pro Mitglied und pro Jahr erhöht. Die Ärzte verlangen aber 13½ Schilling und wollen nach wie vor die Medikamente liefern. Das Syndikat der Ärzte hat alle Verhandlungen mit der Regierung abgebrochen, und wird es interessant sein, in welcher Form die Regierung endgültig diese Frage erledigen wird. Man hört viel von einem staatlichen Ärzte-dienst.

Ein bedauerliches Zeichen, das so recht deutlich die Schwächen der englischen Gewerkschaften offenbart, ist, daß ein so überaus großer Teil der Arbeiter Mitglied bei den großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften wird. Laut Berechnungen sind etwa 5 Millionen Versicherungspflichtige solchen Gesellschaften beigetreten. Die beiden Gewerkschaftscentralen, das parlamentarische Comité und die Föderation der Gewerkschaften widmen dem Treiben dieser Gesellschaften besondere Aufmerksamkeit. Ersteres Comité hat ein Flugblatt veröffentlicht, in dem diese Gesellschaften beschuldigt werden, mit den Unternehmern eine Art Pakt geschlossen zu haben, um die Arbeiter in die Gesellschaften hinein zu zwingen. Ein solches Beginnen ist nun gesetzwidrig, da das Gesetz das individuelle Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich gewährt. Dieses ganze Treiben zeugt aber von dem geringen Einfluß, den die Gewerkschaften über die Arbeiter haben. In vielen Fällen kümmern sich die Unternehmer gar nicht darum, welchem Verein sich ihre Arbeiter anschließen, aus lethargie und Faulheit lassen sie sich einfach in diese Klassen aufnehmen. Und wie könnte es auch anders sein? Die Aufgaben der englischen Gewerkschaftsbewegung sind zu eng begrenzt. Hier fehlt die methodische Arbeit für das allgemeine Wohl. Die englische Gewerkschaftsorganisation erscheint nicht, wie in Deutschland, als ein Glied, das zielbewußt an der Hebung der allgemeinen Kulturaufgaben beteiligt ist. Darum sieht der Arbeiter hier in der Gewerkschaft nur die enge Berufsorganisation, die auf die Gestaltung der allgemeinen Lebensverhältnisse ohne Einfluß ist. Wie schwerfällig die englische Gewerkschaftsbewegung ist, ersieht man daraus, daß der angeführte Aufruf des parlamentarischen Comité für das ganze Land bestimmt ist. Es fehlt an lokalen Einrichtungen, welche die gewünschte Arbeit einheitlich und methodisch leisten könnten. Mit einem Wort: es gibt keine Arbeitersekretariate, nicht einmal die Gewerkschaftskartelle stehen dem Comité zur Verfügung.

London, 13. August.

B. Weingarh.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Statistische Erhebungen über Spezialgebiete des deutschen Steindruckgewerbes.

Im Laufe des Vorjahres veranstaltete die Generalkommission der Steindrucker Deutschlands mehrere statistische Erhebungen über zwei in sich abgeschlossene Sondergebiete des deutschen Stein-druckgewerbes. Die Bearbeitung und Veröffentlichung eines Teils dieser Erhebungen verzögerte sich durch den letzten großen Kampf im deutschen Litho-

417 Steindrucker, die Angaben über ihre Arbeitsdauer machten, ergibt sich eine wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit von 53,94 Stunden.

Ueber die Lohnverhältnisse wurden von 221 An- und Umdruckern und von 179 Maschinendruckern Angaben gemacht. Die Kontraste zwischen den einzelnen Löhnen waren ganz enorm. Bei den An- und Umdruckern schwankten die Löhne zwischen 18 und 40 Mk., bei den Maschinendruckern sogar zwischen 18 und 46 Mk. wöchentlich. Der Durchschnittslohn der An- und Umdrucker betrug nur 28 Mk., der der Maschinendrucker 31,22 Mk. Bei den Umdruckern standen 95 Gehilfen über und 126 unter dem Durchschnitt; bei den Maschinendruckern betrug die entsprechenden Zahlen 81 resp. 98.

In 13 von den 52 statistisch erfaßten Betrieben waren bestimmte Tagesleistungen eingeführt. Prämien zahlten 5 Firmen, und zwar in der Regel für je 1000 Bogen, um die das Wochenpensum überschritten wird, 1 Mk. Diese Prämie steht natürlich in gar keinem Verhältnis zu dem beträchtlichen Mehrgewinn, der den Unternehmern aus diesen Mehrleistungen erwächst. Für Ueberstunden zahlten 3 Firmen gar keinen Zuschlag, eine Firma 15 und die übrigen Firmen 25 und mehr Prozent Lohnzuschlag. Die Feiertagsbezahlung bestand in allen Betrieben; eine Firma gab auch den 1. Mai bei voller, eine andere bei halber Bezahlung frei, sieben Firmen gewährten und bezahlten eine Reihe ortsüblicher Feiertage und in 5 Firmen wurde der dritte Pfingstfeiertag bei voller Bezahlung gefeiert. In 16 Firmen waren Sommerferien in der Dauer von 3 Tagen bis zu einer Woche eingeführt. Tarife wurden bisher mit 4 Blechdruckereien abgeschlossen; außerdem gelten für mehrere Schutzverbandsmitglieder die Vereinbarungen mit dem Schutzverbande.

Die hygienischen Verhältnisse lagen in vielen Firmen noch sehr im argen. Ueber Garberoben, Ventilation, Reinigung der Druckereiräume lauteten die Angaben durchaus unbefriedigend. 6 Firmen lieferten weder Handtücher noch Seife, 2 nur Handtücher, 3 nur Seife. Auch die Anlage der Trockenträume für die bedruckten Blechtafeln war meist durchaus ungenügend; nur in 11 Betrieben wurde die Anlage der Defen als gut bezeichnet, während sie in den übrigen 41 Betrieben unzureichend war, so daß die Temperatur in den Druckereiräumen oft bis ins Unerträgliche stieg.

Infolge dieser Mängel sind die Drucker und das Hilfspersonal schweren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Darüber wird zutreffend in der Statistik bemerkt: „Eine Temperatur von 40 Grad Reaumur und mehr, sowie das Ausdünsten der Farben, welches sehr oft ein Brennen der Augen und Entzündung der Schleimhäute im Halse zur Folge hat, bilden eine ständige Gefahr für die Gesundheit der Drucker. Erkältungserscheinungen, die durch schnellen Temperaturwechsel hervorgerufen werden und die sehr leicht zu ernstern Komplikationen führen können, werden oft beobachtet.“

Zum Schluß sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die statistischen Aufnahmen noch vor dem letzten großen Kampfe im Lithographie- und Steindruckgewerbe erfolgten, also in einer Zeit, in der für die Schutzverbandsbetriebe noch die Vereinbarungen vom Jahre 1906 galten. Diese sahen eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden für Steindrucker und einen Mindestlohn von 18 Mk. für jungausgelernte Gehilfen vor. Beim Abschluß des Kampfes

wurden neue Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart. U. a. wurde die Arbeitswoche für Steindrucker um 1 Stunde auf 53 Stunden verkürzt und der Mindestlohn für Ausgelernte um 2,50 auf 20,50 Mk. erhöht. Außerdem erfolgten auch Regulierungen der übrigen Löhne. Dadurch werden sich auch die Verhältnisse in den keramischen Anstalten und Blechdruckereien, die dem Schutzverband angehören, inzwischen verbessert haben. Aber auch in den Nichtschutzverbandsbetrieben werden Verbesserungen eingetreten sein, da die Vereinbarungen mit dem Schutzverband auf die ihm nicht angeschlossenen Betriebe niemals ohne Einfluß bleiben. Die Statistiken werden für eine Prüfung des Grades der Hebung der Verhältnisse in den beiden Branchen durch die neuen Vereinbarungen vom Jahre 1912 ein gutes Mittel sein. Alles in allem hat also die Generalkommission der Steindrucker durch die Aufnahme und Verarbeitung der Statistiken über zwei Spezialgebiete des Steindruckgewerbes eine dankenswerte Aufgabe erfüllt. Sie hat einen erschöpfenden Einblick ermöglicht in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Sparten und dadurch die Grundlagen geschaffen, auf denen die Hebung der Berufsverhältnisse beobachtet und weiter vorbereitet werden kann. P. B.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Einkassierungsämter.

Bei allem Fortschritt, den die Verwaltungstechnik unserer örtlichen Gewerkschaftsfamilien aufzuweisen hat, sind wir in bezug auf das Beitragsammelnwesen kaum merklich vorwärts gekommen. Nicht nur mittlere, auch größere Verwaltungsstellen helfen sich da noch mit recht primitiven Einrichtungen durch. Wohl hat die Hauskassierung die Kassierung der Beiträge in den Werkstätten mehr und mehr verdrängt, dennoch sind die alten und jedem Praktiker nur zu gut bekannten Uebelstände nicht, wenigstens nicht in wünschenswertem Maße behoben. Immer und immer wieder müssen sich die Ortsvorstände mit der Frage der Einkassierung beschäftigen. Der ewige Wechsel der Beitragsammler, die Nachlässigkeit dieses oder jenes Unterkassierers, selbst Unterschleifen und andere Dinge bilden ewige Quellen des Verdrußes und Aergers. Eine „Reorganisation“ der Beitragskassierung jagt die andere und sehr viel der kostbaren Zeit unserer Funktionäre wird darauf verwandt, die Lücken in den Reihen der Beitragsammler zu schließen und Störungen zu vermeiden.

Da ist es denn sehr verständlich, daß die größeren Ortsvereine immer mehr dazu übergehen, besoldete Hauskassierer anzustellen. Die Vorzüge des Systems der besoldeten Hauskassierer liegen klar zutage: die Beitragskassierung wird eine regelmäßige, Unterschleifen werden vermieden und der ganze Verwaltungsapparat wird vereinfacht. Voraussetzung zur Einführung dieses Systems ist, daß die Verwaltungsstelle die entsprechende Anzahl Mitglieder zählt und diese eine gewisse Wohnnähe aufweisen. Mittlere Verwaltungsstellen können daher selten, kleinere wohl nie zu diesem System übergehen. Was jedoch die größeren Verwaltungsstellen veranlaßt, besoldete Kassierer anzustellen, das finden wir auch in den mittleren und kleineren vor, oft in höherem Maße. Da drängt sich die Frage auf, auf welche Weise sich das System der besoldeten Hauskassierer auf alle Gewerkschaftsfamilien am

Orte ausdehnen läßt. Mir erscheint die Lösung dieser Frage nicht allzu schwierig. Die Gewerkschaftsfilialen müssen ihr Beitragsammeln „organisieren“, das heißt also durch Zusammenlegung der Funktionen der bereits angestellten und der selbst in Mittelstädten nach Hunderten zählenden ehrenamtlich tätigen Beitragsammlern einen gemeinsamen Betrieb schaffen. Wie man das Kind zu taufen gedenkt, ob Einkassierungsamt oder Inkassobureau, darauf kommt es zunächst nicht an. Jedenfalls würden durch Schaffung einer solchen Einrichtung nicht nur die mittleren und kleineren Ortsvereine der Segnungen des Systems der besoldeten Hauskassierer teilhaftig, auch die größeren Verwaltungen würden profitieren, indem eine weit größere Wohnlichkeit der zu kassierenden Gewerkschaftsmitglieder erreicht würde. Denn je größer die Wohnlichkeit der Gewerkschaftsmitglieder, desto rationeller das System der besoldeten Hauskassierer, zu dem im Falle der Schaffung eines gemeinsamen Bureaus auch mittlere und kleinere Orte übergehen könnten.

Wenn etwas dazu geeignet ist, die Errichtung solcher Beitragsanziehungsämter oder Bureaus zu fördern, so die bevorstehende Inbetriebnahme unserer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volkspflege“, deren Gelingen davon abhängt, daß den Versicherungsnehmern die Möglichkeit geboten wird, ihre Prämien in kleinen und kleinsten Raten zu zahlen. Diese Raten müssen genau wie die Gewerkschaftsbeiträge eingeholt werden. Sollen wir nun neben den Gewerkschaftskassierern, die sich sowieso gegenseitig in den Arbeitervierteln die Haken abtreiben, noch Kassierer für die „Volkspflege“ bestellen? Sollen wir die Verschwendung von Kraft, Zeit und Geld noch weiter steigern? Nein. Die Einkassierung der Prämienraten wird mit eine Aufgabe unserer Einkassierungsbureaus sein müssen.

Mehrfach wurde mir, als ich die Idee eines gemeinsamen Einkassierungsbureaus propagierte, entgegen, daß ihrer Verwirklichung ungeheure technische Schwierigkeiten entgegenständen. Ich kann dieses Argument nicht im vollen Umfange gelten lassen. Jede Geburt bringt Wehen. Die Hindernisse, die sich bei der Verwirklichung meines Vorschlages zeigen werden, mögen groß sein. Es wäre jedoch beleidigend für die deutschen Gewerkschaften, wollten wir annehmen, daß diese Hindernisse nicht mit der Zeit von uns genommen werden könnten. Wir haben gemeinsame Rechtsauskunftsstellen, Herbergen, Bibliotheken, Bildungsausschüsse und anderes mehr, — warum sollten wir da nicht mit der Zeit zu gemeinsamen Bureaus zum Einkassieren der Beiträge gelangen? Da wird beispielsweise darauf hingewiesen, daß ein Angestellter eines solchen Bureaus Duzende und aber Duzende der verschiedensten Beitragsmarken zu vertreiben hätte. Ist das unmöglich? Hier wird auch die Uebung den Meister machen. Man beobachte einmal die Beamten an den Fahrkartenschaltern der großen Bahnhöfe. Auch sie müssen den verschiedensten Ansprüchen genügen und doch wird man noch immer seine richtige Fahrkarte erhalten haben. Bleibt die Erziehung der Mitglieder zu der neuen Einrichtung. In dieser Hinsicht haben die Verwaltungsstellen mit besoldeten Hauskassierern sehr gute Erfolge erzielt. Und was bei dem Metallarbeiter und Fabrikarbeiter möglich ist, das wird auch möglich sein bei dem Tapezierer, Pflasterer und Zimmerer. Eine gewisse Bewegungsfreiheit, diese oder jene Sparte unter den Mitgliedern vorerst nicht dem gemeinsamen Bureau zum

Einkassieren zu überweisen, wird man ja den Ortsverwaltungen lassen müssen. Nichts wird fertig auf die Welt gestellt. Alle unsere gemeinsamen Institutionen mußten sich entwickeln, und das, was uns bei unseren Arbeitersekretariaten usw. am meisten beschäftigte, die Geldfrage, wird bei der Schaffung gemeinsamer Beitragsanziehungs-bureaus kaum die ausschlaggebende Rolle spielen, müssen doch auch den ehrenamtlich tätigen Einkassierern Vergütungen gewährt werden. Und ein Blick in die Abrechnungen der Verwaltungen lehrt uns, daß diese Vergütungen aufsummiert, ganz erkleckliche Ausgabenposten darstellen.

Köln.

H. Schäfer.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des deutschen Bauarbeiterverbandes beruft für die in der Stuckbranche beschäftigten Mitglieder zum 6. und 7. Oktober eine Reichskonferenz nach Frankfurt am Main ein, die sich mit der Eingliederung in den Deutschen Bauarbeiterverband (Wünsche und Beschwerden), der Frage der Berufs- und Betriebsorganisation, den Lohnbewegungen und dem nächstjährigen Verbandstag, befassen soll. Es sind auf 10 875 Mitglieder 69 Delegierte vorgesehen. Hinsichtlich der Frage der Berufs- oder Betriebsorganisation soll es sich lediglich darum handeln, daß sich unhaltbare Zustände aus dem Verlangen der Maler, gestützt auf den Umstand, daß in einigen Gegenden Deutschlands Studarbeiten durch Maler- und Tünchergeschäfte übernommen werden, nunmehr die Stukkateure ihrer Organisation zuzuführen, ergeben hätten. Es sei notwendig, hierfür bestimmte Regeln festzusetzen.

Der Deutsche Buchbinderverband veranstaltet auf Anregung des Internationalen Buchbinder-Sekretariats im September eine Erhebung über die Frauenarbeit im Berufe. —

Ueber „Grundsätze bei Vergabe von Buchbinderarbeiten durch Arbeiterorganisationen und Parteibetriebe“ schreibt die „Buchbinder-Zeitung“ in ihrer Nr. 36 in recht beherzigenswerten Ausführungen:

„Verschiedene Vorkommnisse veranlassen uns, die Frage der Vergabe von Buchbinderarbeiten einer Besprechung zu unterziehen. Wir konnten nämlich die Beobachtung machen, daß die Vorstände von Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, die Geschäftsleitungen von Parteibetrieben manchmal bei Vergabe von Buchbinderarbeiten ein bedenkliches Maß von Sparsamkeit anwenden: wer der Billigste war, hatte meistens die beste Aussicht, den Auftrag zu bekommen. Bei Buchdruckerarbeiten verfährt man in der Regel nicht so, da wird einfach der geforderte Preis gezahlt, den die Parteidruckerei oder ein sonstiges Unternehmen fordert; zum mindesten beschreitet man sehr selten den Weg der Submission.“

Woher kommt nun diese unterschiedliche Behandlung? Wahrscheinlich daher, daß man mit dem Buchdrucker als etwas Allgemeingültigem rechnet, und die Buchdruckerarbeiten es sich nicht gefallen lassen würden, wenn hauptsächlich solche Betriebe berücksichtigt würden, die bei knapper Erfüllung der tariflichen Bedingungen etwas billiger sein können als jene Betriebe, die lokaler in dieser Richtung handeln. Noch viel weniger würden sich die Buchdrucker gefallen lassen, daß Buchbinderarbeiten in Betrieben hergestellt würden, die der Tarifgemeinschaft nicht angehören. Sinegen scheint man von den vielen Tarifen im Buchbindergewerbe keine richtige Kenntnis zu haben und außerdem anzunehmen, daß die Buchbinder so gemüthliche Leute sind, die nicht gleich Lärm schlagen, wenn ihrer Ansicht nach den gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht in rechter Weise Rechnung getragen wird. Das letztere ist ja nun auch nicht so unrichtig, allein jede Langmut hat

ihre Grenzen, und so gestatten wir uns im Interesse unserer Mitglieder sowie in Befolgung gewerkschaftlicher Grundsätze einige Worte der Kritik."

Als Beispiel aus der Praxis führt das Blatt an, daß vor einigen Jahren das Tariffchiedsgericht angerufen werden mußte, weil ein Arbeitgeber beim Broschieren des — Buchbinderverbands — tagsprotokolls die tariflichen Bedingungen nicht erfüllen wollte. Der Verbandsvorstand war daran unschuldig, denn er hatte die Herstellung des Protokolls an eine Parteidruckerei vergeben und um den Preis nicht gefeilscht. In einem anderen Falle wurde die Herstellung eines in Arbeiterkreisen weit verbreiteten Kalenders nach Waldenburg in Sachsen, wo kein Tarif besteht, zu einem billigeren Preis, als es in tariflichen Betrieben möglich sein würde, vergeben. Noch in allerjüngster Zeit wäre ein gewerkschaftlicher Auftrag beinahe einer wenig empfehlenswerten Firma vergeben worden, die den Tarif nur sehr ungern beachtet, wenn dies nicht durch Zufall verhindert werden konnte.

Das Blatt verwahrt sich gegen den Verdacht, als sei beabsichtigt, gewisse Betriebe zu begünstigen. An tariflich geregelten Betrieben sei kein Mangel, da der Buchbinderverband in den verschiedensten Städten 117 Tarife für 2074 Firmen und 27 794 Beschäftigte abgeschlossen habe, wovon allein 69 für 1605 Firmen und 18 782 Beschäftigte auf die Buchbinderei entfallen. Wir möchten der Redaktion darin zustimmen, daß nicht etwa unbesehen jeder geforderte Preis zu zahlen oder auf die Leistungs- oder Nichtleistungsfähigkeit der bewerbenden Firmen keine Rücksicht zu nehmen wäre, wohl aber, daß für die Vergabe von Arbeiten nicht die Billigkeit des Preises allein ausschlaggebend sein sollte. Es dürfte sich weiter empfehlen, bei den in Betracht kommenden Arbeiten ausdrücklich zu vereinbaren, daß die dabei beschäftigten Arbeiter zu tariflich geregelten Arbeitsbedingungen beschäftigt sein müssen. Das dürfte sich auch auf die Vergabe anderer Gewerkschaftsaufträge empfehlen.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hatte im 2. Quartal 1912 31 790,30 M. Einnahmen und 33 931,64 M. Ausgaben; der Kassenbestand betrug am 30. Juni 45 031,75 M.

Der Verband der Lagerhalter zählte am Ende des zweiten Quartals 1912 2913 Mitglieder. Die Einnahmen betragen im Quartal 14 515,29 M., die Ausgaben 14 681,66 M., der Kassenbestand am Quartalschlusse 655,03 M.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter beruft seine erste Generalversammlung zum 27. Dezember und folgende Tage nach Berlin ein.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter beruft für die Zeit vom 4. und 5. November eine Konferenz für die Herrenkonfektions- und für den 6. November eine Konferenz für die Damenkonfektionsbranchen nach Berlin ein. Beide Konferenzen werden sich mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschäftigen.

Der Centralverband der Schuhmacher zählte am Ende des 2. Quartals 1912 46 425 Mitglieder. Das Quartal schloß mit 100 853,35 M. Einnahmen und 82 455,71 M. Ausgaben sowie 532 398,25 M. Vermögensbestand ab.

### Die gewerkschaftliche Bewegung in Bosnien und der Herzegowina.

Am 29. Juni hielt der Centralverband der Arbeitergewerkschaften Bosniens und der Herzegowina seine Jahresversammlung ab, welche gleichbedeutend ist den Gewerkschaftskongressen in anderen Ländern und welche immer der Tagung des sozialdemokratischen Parteitagess vorangeht. Der Vorstand des Centralverbandes gab aus diesem Anlasse einen gedruckten Bericht heraus, dem wir die nachfolgenden Daten entnehmen.

Der größte Teil der Tätigkeit des Vorstandes war der Schaffung eines Arbeiterheimes gewidmet, worin die gewerkschaftlichen Organisationen und die Parteiinstitutionen Unterkunft finden sollen. Dieses Bestreben wurde mit vollem Erfolge gekrönt und so konnte schon diese Tagung im eigenen Heime und auf eigenem Grund und Boden stattfinden. Die Gesamtkosten des Arbeiterheimes belaufen sich auf 110 000 Kronen, wovon 17 716,87 Kronen durch freiwillige Beiträge, 41 050,86 Kronen durch die Organisationen und der Rest durch Hypothekendarlehen aufgebracht wurden.

Der Centralverband hatte eine Gesamteinnahme von 7 663,56 Kronen — in der Zeit vom 1. Juni 1911 bis 31. Mai 1912 —, und zwar an ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen 5625,22 Kronen, für Drucksachen 478,16 Kronen, an Prozenten für Zündhölzchen und Zigarettenpapier, die mit der Verbandsmarke versehen sind, 1393,18 Kronen, an Diverse 167 Kronen. Die Ausgaben belaufen sich auf 7565,77 Kronen, wovon auf Agitation 858,85 Kronen, auf Gehälter der Angestellten und Subventionen der Vertrauensmänner in der Provinz 4945 Kronen, auf Verwaltung und Inventar 1493,77 Kronen, Anschaffung von Drucksachen für die Organisationen 670,80 Kronen, auf Unterstützungen 54,42 Kronen und Diverse 442,93 Kronen entfallen. Der Kassenbestand betrug am 31. Juni d. J. 366,65 Kronen.

Im Berichtsjahre wurden 7 neue Ortsgruppen und 17 Zahlstellen gegründet. Die Zahl der Mitglieder ist jedoch gegen das Vorjahr zurückgegangen und beträgt der effektive Verlust 529 Mitglieder. Am 1. Juni 1910 zählten alle dem Centralverband angeschlossenen Gewerkschaften 3690 Mitglieder, im Jahre 1911 6068, und im letzten Berichtsjahre 5539 Mitglieder. Die Ursache des Rückganges der Mitgliederzahl ist in der schlechten wirtschaftlichen Konjunktur zu suchen, die nach der Spannung auf dem Geldmarkte im zweiten Vierteljahr 1912 eintrat. Den größten Verlust zeigt der Verband der Fabrik- und nichtqualifizierten Arbeiter. Einen Teil seiner Mitglieder hat dieser Verband auch an den neugegründeten Bergarbeiterverband abgeben müssen. Zum Schlusse des Berichtsjahres ist auch der Buchdruckerverein dem Centralverbande beigetreten. Gegenwärtig sind folgende Organisationen im Centralverbande vereint: Holzarbeiter (566 Mitglieder), Metallarbeiter (505), Bauarbeiter (727), Eisenbahner (933), Schuh- und Opantenmacher (368), Fabrik- und nichtqualifizierte Arbeiter (793), Lebensmittelarbeiter (191), Maler und Anstreicher (132), Handelsangestellte (82), Schneider (186), Barbier (31), städtische Arbeiter und Angestellte (319), Kellner (60), Buchbinder (29), Krankenpfleger und -pflegerinnen (120), Bergarbeiter (390), Buchdrucker (185). Da noch eine entsprechende staatliche Statistik mangelt, so kann auch das Verhältnis der organisierten zu den überhaupt vorhandenen Arbeitern nur approximativ festgestellt werden. Die Zahl der in

Bosnien und der Herzegowina beschäftigten Arbeiter wird auf zirka 60 000 geschätzt, so daß 10 Proz. der Arbeiterschaft der Organisation angehören. In Sarajewo, der Hauptstadt des Landes, wird der Prozentsatz der organisierten Arbeiter mit 43 Proz. angegeben. Bei den Holz- und Metallarbeitern, den Schneidern, Malern und Buchbindern wird mit 80 bis 90 Proz. der Organisierten gegenüber der Gesamtzahl der Beschäftigten gerechnet. Nichtorganisierte Buchdrucker können in Bosnien überhaupt nicht eingestellt werden.

Im Laufe des Berichtsjahres haben 25 Bewegungen stattgefunden, von welchen 16 mit Erfolg und 8 erfolglos beendet wurden. Die Abwehrbewegung der Buchdrucker ist auch heute noch nicht beendet. 18 Bewegungen waren Angriffs-, 6 Abwehrkämpfe und eine Aussperrung. An diesen Bewegungen haben 2210 Arbeiter teilgenommen, welche 11 252 Arbeitstage einbüßten. Nur vier Lohnbewegungen konnten ohne Arbeitseinstellung durchgeführt werden. Die Kosten dieser Bewegungen werden mit 19 517,30 Kronen Barauslagen der Organisationen und 49 841 Kronen Lohnverlust ausgewiesen. Durch diese Bewegungen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von insgesamt 2493 Stunden pro Woche für 461 Arbeiter erzielt, und für 2854 Arbeiter eine Lohnaufbesserung von insgesamt 6107,40 Kronen pro Woche.

Der Bericht hebt insbesondere die schönen Erfolge der Gewerkschaften bezüglich der Arbeitszeit hervor. Noch vor 7 Jahren betrug die übliche Arbeitszeit 12 Stunden, bei manchen Branchen sogar 13—16 Stunden täglich. Gegenwärtig beträgt die usuelle Arbeitszeit mit geringen Ausnahmen neun Stunden, bei einigen Branchen gar 8½ Stunden, so in Sarajewo. Auch in der Provinz wurden bedeutende Erfolge erzielt und überall, wo die Arbeiterorganisation Wurzel fassen konnte, beträgt die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden.

Mit Ausnahme der Buchdrucker, die in dem Rechnungsbericht noch nicht einbezogen wurden, kann das Resultat der finanziellen Gebarung aller Gewerkschaften zusammengenommen als befriedigend bezeichnet werden. Der Vermögensstand betrug Ende 1911 20 156,12 Kronen, um 3 359,20 Kronen mehr gegen das Vorjahr. Die Einnahmen betragen 74 309,29 Kronen an Beiträgen und 19 550,06 Kronen an Beitrittsgebühren, Zinsen usw. Die Ausgaben zeigen nur gar zu deutlich, wie kleine Länder und kleine Organisationen ihre gar bescheidenen Bedürfnisse schwer befriedigen können und daß der Prozentsatz der Ausgaben für Verwaltung und die Organisationsfähigkeit relativ höher ist als bei großen Organisationen und in größeren Ländern. Die Gesamtausgaben von 90 500,15 Kronen verteilen sich wie folgt: Unterstützungen: Arbeitslose 4194,80 Kronen, Reise und Siedelung 3739,42 Kronen, Kranken- und Sterbefall 6844,36 Kronen, sonstige und außerordentliche 2400,82 Kronen, an Streikende, Gemahregelte und Ausgesperrte 7383,94 Kronen, Summa 24 561,34 Kronen. Verwaltung und Inventar 20 112,86 Kronen, Beitrag an den Centralverband der Gewerkschaften, für Agitation und Presse 31 651,80 Kronen, den Ortsgruppen verblichen 4803,92 Kronen, und auf 9368,23 Kronen belaufen sich die sonstigen Ausgaben.

Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft Bosniens ihren geregelten Lauf für die weitere Entwicklung schon bekommen hat. Dies konnte auch

anlässlich der diesjährigen Tagung des Centralverbandes wahrgenommen werden, an welcher 150 Delegierte teilnahmen. Nach der Erledigung der Vorstandsberichte und der damit zusammenhängenden Anträge der Organisationen über die Ausgestaltung der Agitation und der organisatorischen Tätigkeit der gewerkschaftlichen Landescentrale befaßte sich der Kongreß mit der „Sozialversicherung der Arbeiterschaft“, mit dem „Gegenseitigkeitsverhältnis der einheimischen Organisationen“ und schließlich mit dem Thema „Tarifverträge und Streiks“.

Die vom Kongreß angenommene Resolution bezüglich der Sozialversicherung fordert die Ausdehnung der Krankenversicherung und die Einführung der Unfallversicherung. Weiter fordert die Resolution, daß die volle Unfallrente mindestens 75 Proz. des faktischen Arbeitsverdienstes betrage. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten wird eine Rente von 60—75 Proz. gefordert. Die in Bosnien und der Herzegowina nicht zuständigen Arbeiter sollen den einheimischen Arbeitern gleichgestellt werden. Die Bruderladen der Bergarbeiter sollen aufgelassen und die Bergarbeiter in den Kreis der allgemeinen Arbeiterversicherung einbezogen werden.

Die Resolution über die Gegenseitigkeit unter den Organisationen hat die Aufgabe, den Boden für die künftige Entwicklung der Organisationen zu Industrieverbänden zu ebnen. Zu diesem Zwecke wurde die Zuständigkeit der Organisationen in Streikfällen geregelt, d. h. festgestellt, welcher Organisation im jeweiligen Falle die führende und entscheidende Rolle zusteht. Gleichzeitig wurde auch das gegenseitige Uebernehmen der Mitglieder im Falle des Betriebswechsels in der Weise geregelt, daß die in einer Organisation erworbene Bezugsberechtigung auch in der Uebertrittsorganisation anerkannt wird, das Mitglied muß jedoch bis zur Bezugsberechtigung in der neuen Organisation eine Karenz von 8 Wochen durchmachen; eine Bestimmung, welche gerade nicht besonders praktisch sein dürfte.

Unter Punkt „Tarifverträge und Streiks“ wurde eine Resolution als Streikregulativ angenommen, worin in erster Linie bestimmt wird, daß die Organisationen verpflichtet sind, durch Einhebung entsprechender Beiträge für die Schlagfertigkeit und finanzielle Stärke der Organisation vorzusorgen. Weiter werden die Bestimmungen über die Einleitung, Führung und Finanzierung der Streiks festgelegt.

Die Arbeit des eintägigen Kongresses konnte um so fruchtbarer und ergebnisreicher gestaltet werden, da gute, die Tagesordnung betreffende Vorarbeit geleistet war. Da Bosnien reich an Holz, Kohle und Erzen ist und die natürlichen Vorbedingungen für ein zukünftiges Industrieland bietet, so ist es von doppeltem Nutzen, wenn sich die gewerkschaftlichen Organisationen günstiger und ruhiger entwickeln können. Die kapitalistischen Profitjäger, welche Land und Leute als gepachtete Ausplünderungsobjekte betrachten, machen indessen ihren ganzen großen Einfluß geltend, um mit staatlicher Hilfe den Andrang der Arbeitergewerkschaften abzuwehren und einzudämmen. Und das Verständnis der Machthaber im Lande für die offenen und geheimen Wünsche der ausländischen Kapitalisten ist sehr fein, denn schließlich, für die kapitalistische Exploitation wurden ja Bosnien und die Herzegowina von den österreichisch-ungarischen Truppen vor schier dreißig Jahren „von der Türkenherrschaft befreit“.

V. B.—g.

**Aus der spanischen Gewerkschaftsbewegung.**

Unter dem konservativen Ministerium *Maura* war die spanische Arbeiterbewegung das Opfer absoluter Willkür und Rechtslosigkeit. Den abscheulichsten Verfolgungen ist sie aber erst ausgesetzt, seitdem das „liberale“ Ministerium *Canalejas* die Interessen des aufstrebenden Industrierittertums wie auch der alten herrschenden Kreise rücksichtslos vertritt. Als die organisierten Arbeiter im Jahre 1910 gegen den abenteuerlichen Risikrieg zu protestieren wagten, erließ die Regierung ganz einfach ein generelles Verbot aller Versammlungen. Die Folge war natürlich ein Anschwellen der Protest- und der Streikbewegung im ganzen Lande, trotzdem Polizei und Militär, Kavallerie und Artillerie bei jedem Streik in Menge aufgeboden wurden, um die Eier der Blutmacher zu schützen. Die Schar der bei diesen Kämpfen ohne jede Veranlassung in die Kerker Geworfenen und Verurteilten, der von den ausgeheulten Wüteln des Staates Erschossenen wuchs so rasch, daß der Allgemeine Gewerkschaftsverband zum Zeichen des Protestes einen eintägigen Generalstreik für ganz Spanien beschloß. Das war das Zeichen, auf das der Liberale *Canalejas* gewartet hatte, denn sofort wurde der Kriegszustand im Lande proklamiert, alle Volkshäuser von der Polizei geschlossen, die Korrespondenzen und Bücher der Gewerkschaften beschlagnahmt, zahlreiche Arbeiterführer, darunter der gesamte Ausschuß des Gewerkschaftsbundes, verhaftet, wie auch Tausende anderer Arbeiter. Bis auf den heutigen Tag, also nach mehr wie Jahresfrist, ist den Gewerkschaften ihr Eigentum nicht wiedererstattet worden. Welche Wirkung dieses Schreckensregiment gegen die Arbeiterklasse, die gewaltsame Unterdrückung des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes ausübt, das illustriert trefflich die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, die wohl in wenigen Ländern mit soviel Opfern an Gut und Blut, im Kampfe gegen die heilige Dreieinigkeit: Feudalismus, Kirche und Industriemagnaten, erkauft werden muß. Die dem Gewerkschaftsbunde, der *Union General de Trabajadores*, die dem Internationalen Sekretariat angehört, angeschlossenen Gewerkschaften hatten

	Sektionen	Mitglieder
Am 1. Septbr. 1900	126	26 088
" 1. " 1903	331	46 574
" 1. " 1906	253	34 537
" 1. " 1909	307	43 562
" 1. " 1910	305	40 984
" 1. " 1911 (offiziell aufgelöst)	rund 80 000	
" 1. Juli 1912	360	127 098

Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf die nachfolgenden Berufe:

	Sektionen	Mitglieder
Landarbeiter . . . . .	28	2 857
Gemischte Berufe . . . . .	22	3 458
Beleuchtungsbranche . . . . .	4	652
Sägemühlenarbeiter . . . . .	3	198
Kellner und Köche . . . . .	5	1 470
Keramische Arbeiter . . . . .	5	140
Rutscher . . . . .	1	3 346
Seiler . . . . .	2	32
Serber . . . . .	2	322
Maler und Dekorateur . . . . .	6	530
Handelsangestellte . . . . .	5	555
Lehrer . . . . .	1	50
Eisenbahner . . . . .	30	70 000
Brunnenbauer . . . . .	3	543
Textilarbeiter . . . . .	21	2 650
Sattler . . . . .	3	60.

	Sektionen	Mitglieder
Gemeindearbeiter . . . . .	2	612
Metallarbeiter . . . . .	20	1 566
Bergarbeiter . . . . .	32	9 271
Mühlendarbeiter . . . . .	6	661
Barbiere . . . . .	2	125
Böttcher . . . . .	6	1 017
Kupferschmiede . . . . .	2	85
Bauarbeiter . . . . .	25	10 979
Steinarbeiterverband . . . . .	25	2 047
Holzarbeiterverband . . . . .	28	3 811
Bäckerverband . . . . .	27	3 829
Handlangerverband . . . . .	6	1 300
Buchdruckerverband . . . . .	22	3 270
Schuhmacherverband . . . . .	16	1 662

Insgesamt 127 098

Kürzlich fand der erste Kongreß der Eisenbahner statt, auf dem 130 Delegierte 70 000 organisierte Eisenbahner vertraten. Es wurde die Gründung eines Landesverbandes beschlossen, der sich aus je einer Gewerkschaft für das Gebiet jeder Eisenbahngesellschaft zusammensetzt und der den Bezirksverbänden weitgehende Autonomie läßt. In eine Zentralstreikkasse sollen 30 Proz. der an die Verbandsleitung abzuliefernden Kopfsteuer von 75 Centimes monatlich abgeführt werden. Um einen Streik erklären zu können, soll der betr. Bezirksverband mindestens 75 Proz. aller Organisationsfähigen umfassen und 75 Proz. der Organisierten müssen sich für den Streik entschieden haben. Zum Vorsitzenden wurde *Bicente Barrio*, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, gewählt.

Dem im Volkshaufe zu Madrid Mitte Juni stattgefundenen 5. Kongreß der Bäckereiarbeiter wohnten 21 Delegierte als Vertreter von 28 Vereinen und 3800 organisierten Bäckern bei, während 16 weitere Vereine zurzeit dem Verband noch nicht angehörten. Die wichtigsten Beschlüsse betreffen: die Aufhebung der gegen die Gewerkschaften erlassenen Auflösungsdekrete, die sofortige Beendigung des Risikrieges, Abänderung des ominösen Rechtsgesetzes, Ausdehnung und Durchführung des Ruhetagsgesetzes, Abschaffung der Nacharbeit in Bäckereien. Für die Ausdehnung der Aktation wurden Extrabeiträge beschlossen. A. B.

**Eine Gewerkschaftsbank für England.**

Vor einiger Zeit haben sich einige einflussreiche Gewerkschaftsführer zu einem Comité zusammengeschlossen zwecks Ausarbeitung eines Planes zur Gründung einer Gewerkschaftsbank. Die Idee ist das Resultat der lähmenden Schwierigkeiten, in denen sich die einzelnen Gewerkschaften in den letzten Jahren jedesmal befanden, wenn sie mit größeren Streiks zu rechnen hatten. Aus diesem Grunde waren die Kesselschmiede zweimal in der Klemme, und zwar in 1907 und auch in 1909. Am unangenehmsten zeigten sich solche Schwierigkeiten beim Streik der Bergarbeiter in diesem Jahre. In einem Falle konnte ein Gräfchaftsverband auf einmal kein Streikgeld mehr auszahlen, trotzdem der Verband noch ein Vermögen von 45 000 Pfund Sterling besaß, das allerdings in Aktien und sonstigem Eigentum festgelegt war. Es war dem Vorstand des Verbandes nicht möglich, bei einer Bank eine Anleihe zu machen, trotzdem man gewillt war, sämtliche absolut sichere Wertpapiere in Pfand zu geben. In Arbeiterkreisen drückte man feinerzeit die Ansicht aus, betreffende Bankdirektoren lägen mit den Gruben-

besitzern unter einer Decke. Der Bergarbeiterorganisation gelang es dann aber, bei den Kesselschmieden ein Darlehen aufzunehmen. Nach dem Streik der Bergarbeiter entstand der Gedanke von der Gründung einer Gewerkschaftsbank. Wie es heißt, hat dieser Plan nunmehr greifbare Formen erhalten. Man erwartet, daß alle Gewerkschaften wie auch die Genossenschaften und auch Privatpersonen ihr Geld bei dieser zu gründenden Bank deponieren können.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Die Streikbewegung in Rußland.

Seit Mitte 1909 hat in Rußland die wirtschaftliche Hochkonjunktur eingesetzt. Sehr viel trugen dazu die sehr guten Ernten von 1909 und 1910 bei. Der Ueberschuß der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr erreichte eine ungewöhnliche Höhe. Allein in diesen zwei Jahren betrug das Mehr, d. h. die Differenz zwischen dem Werte der Ausfuhr und der Einfuhr Rußlands 886 000 000 Rubel. Nach den vorläufigen Angaben machte die aktive Bilanz des auswärtigen Handels im Jahre 1911 zugunsten Rußlands 491 000 000 Rubel aus. Während in den 10 vorhergehenden Jahren der aktive Ueberschuß des Außenhandels zugunsten Rußlands insgesamt 549 000 000 Rubel betrug, sind also dem Lande nur in den drei letzten Jahren allein, in Form des Ueberschusses des Außenhandels 1 377 000 000 Rubel zugeflossen. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage und nach eingetretener „Beruhigung“ wurde außerdem der Zufluß des ausländischen Kapitals, das Placement in Rußland nach so langen Jahren des Stillstandes suchte, immer stärker. Das fremde Kapital suchte Betätigung in jeder möglichen Form. Neue Bankgründungen, enorme Vergrößerungen deren Grundkapitalien mit Hilfe der ausländischen Banken, neue Aktiengesellschaften, Fabriken, Unternehmungen jeglicher Art, Eisenbahnprojekte, kommunale Anleihen — in allen diesen Formen tritt das fremde Kapital in den letzten zwei bis drei Jahren auf, Amerikaner und Engländer, Deutsche, Belgier und Franzosen —, alle eilen und bieten sich an, in sehnlicher Erwartung märchenhafter Profite.

Gleichzeitig mit dem wirtschaftlichen Aufschwung machen sich auch in der Arbeiterbewegung erfreuliche Anzeichen bemerkbar. Seit dem Jahre 1906 mit seiner enormen wirtschaftlichen Streikbewegung zeigt die Kurve der Streikstatistik eine stark ausgeprägt sinkende Tendenz. Nach den Angaben der Fabrikinspektoren wurden in den letzten Jahren in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben registriert:

Jahre	Zahl der Streiks	Zahl der an den Streiks Beteiligten Personen
1906	6 114	1 108 000
1907	3 573	740 000
1908	892	176 000
1909	290	56 000
1910	215	43 000
1911	—	91 000

Die gleiche Tendenz macht sich besonders in der Metallindustrie bemerkbar. Diese Branche umfaßt die Elite der russischen Arbeiterklasse und spielt unbestreitbar in der russischen Arbeiterbewegung die Führerrolle. An der Regsamkeit der Metallarbeiter kann man gewissermaßen die vorherrschende Stimmung erkennen. Die Zahl der an

Streiks beteiligten Metallarbeiter betrug in den Jahren:

1906	zirka	47 000	Personen
1907	"	24 000	"
1908	"	12 000	"
1909	"	6 000	"
1910	"	8 000	"
1911	"	15 000	"

Und in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres sind es bereits 55 000 streikende Metallarbeiter gewesen.

Die Berichte der Fabrikinspektoren, die einzige mehr oder weniger zuverlässige und informierte statistische Quelle, ist leider nicht imstande, das Anwachsen der Streiks in vollem Umfange und mit den denselben innewohnenden Tendenzen wiederzugeben. Erstens ist nur ein Teil des russischen Reiches (wenn gleich der größte Teil des europäischen Landes) unter das Gesetz über die Fabrikinspektion gestellt, zweitens — ist die Fabrikinspektion nur für private Fabrikunternehmungen größeren Umfanges zuständig, wovon also Bauunternehmungen u. a. mehr ausgeschlossen sind, und drittens — von ziemlich vielen Streiks bekommt die Fabrikinspektion gar keine Meldung. Und so erklärt es sich, daß die offizielle Statistik für das Jahr 1910 ein weiteres Abflauen der Streikbewegung notiert. Das Jahr 1910 kennzeichnet sich im Wirtschaftsleben Rußlands u. a. durch das Einsetzen einer außerordentlich starken Bautätigkeit in den Städten, die auch jetzt noch fort-dauert. Gerade in den Bauberufen und im Handwerk waren so zahlreiche und so intensive Streiks, daß sie fast bis zum Anfang der neuen Streikperiode das Gepräge verleihten. Einen zahlenmäßigen Ausdruck haben diese Streiks leider nicht gefunden.

Im Jahre 1911 hob sich die Zahl der Streikenden nach den Berichten der Fabrikinspektion von zirka 43 000 auf 91 000 Personen, d. h. sie wurde mehr als doppelt so groß wie im Vorjahre. Das Charakteristische an dieser Steigerung ist, daß die Textilindustrie daran am meisten beteiligt war. Während die Zahl der streikenden Textilarbeiter in den Jahren 1909 und 1910 zirka 42 000 bzw. 25 000 betrug, stieg sie im Jahre 1911 auf 46 000. Dies wird dadurch erklärt, daß das Bestreben seitens der Unternehmer zur Zurücknahme der in den Revolutionsjahren 1905—1906 bewilligten Verbesserungen sich gerade in der Textilindustrie am stärksten gezeigt hat, wodurch eine erhöhte Streiklust in dieser Kategorie Platz griff. Ueberhaupt stand der über-große Teil der im Jahre 1911 stattgehabten Streiks unter der Losung: „Rückkehr zu den Bedingungen von 1905—1906!“ Dieses Moment ist ungemein wichtig. Die Periode des Erstarrens nach den Bestialitäten der Konter-Revolution war vorbei. Und bei den ersten Lebenszeichen bekundeten die Arbeiter, daß sie der Eroberungen der großen Revolution eingedenk sind. Zum ersten Male begegnen wir wieder außer den Forderungen auf Erhöhung und bessere Gestaltung des Lohnes, den Forderungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit und Abänderung der Arbeitsbedingungen, Wiederherstellung der Arbeiterausschüsse usw. Die durchschnittliche Streikdauer bei Forderungen der Arbeitszeitverkürzung beträgt 1½ Monate, bei Forderungen auf Änderung der Arbeitsbedingungen — 5 Wochen. Dies alles gibt sehr charakteristische Winke zur Beurteilung der sich verändernden Stimmung der Arbeiterklasse. Die gleiche Tendenz dauert auch in den ersten Monaten

des laufenden Jahres an mit dem Unterschiede nur, daß die Intensität der Streikbewegung immer anwächst. Die Monate Januar—März weisen bereits 143 wirtschaftliche Streiks mit über 37 000 Teilnehmern auf. Da kommt Mitte April das schreckliche Blutbad in den Goldwäschereien auf dem Flusse Lena in Ost-Sibirien. Das schreckliche Verbrechen hat die noch schlummernden Kräfte der Arbeiterschaft ausgelöst, Empörung bemächtigte sich aller. Ohne jede Organisation, ohne jede Vorbereitung, dem Instincte der Klassensolidarität gehorchend, begann die mächtige Protestbewegung sich über alle Städte zu ergießen. Die offiziellen Zählungen erwähnen 215 000 anlässlich der Lena-Ereignisse durch Streiks protestierende Arbeiter, doch sind die früher angeführten Einwände gegen die offizielle Statistik zu berücksichtigen. Dieser Protestbewegung schließen sich unmittelbar die Maisstreiks an. Die Maisfeier wurde durch eine wirklich imposante Arbeitsruhe begangen, die ihresgleichen nur im Jahre 1906 hat. Annähernd 300 000 Arbeiter sollen nach Ausweis der Fabrikinspektoren daran beteiligt gewesen sein. Die Unternehmer reagierten auf die Maisfeier durch umfangreiche Maßregelungen. Eine noch lebhaftere Streikbewegung war die Antwort hierauf. Wir lassen die aus politischen Gründen hervorgegangenen Streiks beiseite und zählen nicht die Streiks wegen Lena-Protestes und wegen des 1. Mai mit. Also betrachten wir nur die rein wirtschaftlichen Gründen entsprungenen Streiks, und da ergibt sich, daß während der Monate Januar—Mai zirka 290 Streiks mit 99 000 Beteiligten (amtliche Daten!) stattgefunden haben, mit anderen Worten zirka 10 Proz. mehr als im Jahre 1911 im ganzen. Eine in Petersburg erscheinende marxistische Monatschrift „Nascha Sarja“ bringt die folgende auf Grund von Zeitungsberichten zusammengestellte Aufstellung der Streiks im laufenden Jahre. In den ersten 5 Monaten fanden im ganzen 496 Streiks mit 158 000 Beteiligten statt, worunter 118 000 Personen gezählt werden, die in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben beschäftigt sind. Hier sehen wir also, wie bedeutend der Unterschied ist zwischen der amtlichen Zählung und den Daten, die der Wirklichkeit jedenfalls mehr entsprechen: 99 000 — 118 000 — 158 000 Beteiligten! Nach derselben Quelle betrug die Zahl der im Juni beobachteten Streiks 150 mit 70 000 Teilnehmern, wovon 45 000 in den Betrieben arbeiten, für die die Fabrikinspektion zuständig ist.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß die dominierende Rolle, die im verflossenen Jahre die Textilarbeiter in der Streikbewegung gespielt haben, von diesen an die Metallarbeiter abgetreten wurde. Von den 99 000 Streikenden entfallen auf die Metallarbeiter 42 000 Personen = 42,3 Proz. der Gesamtzahl. Streikende Textilarbeiter sind mit 24 400 Personen = 24,7 Proz. vertreten. Die entsprechenden prozentualen Zahlen laut den Berechnungen von „Nascha Sarja“ sind 46,2 und 22,9 Proz. Somit steht fest, daß die Metallarbeiter wieder an die Spitze der Arbeiterbewegung getreten sind, was für jeden Kenner der russischen Verhältnisse als das sicherste Kennzeichen einer eintretenden aktiven Periode derselben gilt.

Entsprechend der Rolle, die die Textilarbeiter in der Streikbewegung des Vorjahres eingenommen haben, wies der Moskauer industrielle Rayon, das Centrum der russischen Baumwollindustrie, den größten Prozentsatz in der Zahl der Streikenden,

und zwar 42 Proz. auf. Der Petersburger Rayon, d. h. hauptsächlich die Stadt Petersburg, nahm einen ziemlich bescheidenen Anteil ein, indem nur 9 Proz. der Gesamtzahl der Streikenden auf ihn entfielen. In diesem Jahre hat sich das Verhältnis so umgedreht, daß die stärkste Bewegung in dem Petersburger Rayon mit 33 Proz. und im Südlichen Rayon (das Centrum der Eisen- und Kohlenproduktion, das russische Westfalen) mit 23 Proz. zu verzeichnen war. Auf dem Moskauer Rayon entfielen in diesem Jahre 16 Proz. aller Streikenden.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diese rege Streikbewegung ihren Höhepunkt nicht erreicht hat. Im Gegenteil, es steht zu erwarten, daß diese Bewegung sich immer weiter und weiter ausdehnt. Der sehr einflussreiche und gut organisierte Fabrikantenverband des Moskauer industriellen Rayons bemerkt melancholisch in seinem letzten Bulletin, daß „ein nennenswerter Rückgang der Streikwelle in der zweiten Hälfte des Jahres nicht zu erwarten sei“. Diese Prognose erscheint auch uns richtig, sie erfüllt aber uns mit den besten Hoffnungen auf die Besserung der wirtschaftlichen und der allgemeinen Lage der Arbeiterklasse Rußlands.

Aer.

## Arbeiterversicherung.

### Erlebnisse im Bereich der Beschwerdeinstanzen unserer sozialen Gesetzgebung!

Als am 8. November 1908 die Ortskrankenkasse für Bijouteriearbeiter und verwandter Berufe in Smünd, die seit 1902 von freien Gewerkschaftsvertretern verwaltet wurde, vor eine Neuwahl gestellt war, gelang es dem Ansturm der Christen mit Hilfe der deutschnationalen Handlungsgehilfen und des evangelischen Arbeitervereins bei einer Gesamtbeteiligung von fast 2200 Abstimmenden (rund 80 Proz. der stimmberechtigten Mitglieder), mit der knappen Mehrheit von 83 Stimmen zu siegen. Sofort mit dem Eintritt des neuen Jahres setzten sie mit Hilfe der Behörden es durch, daß die noch auf längere Zeitdauer gewählten Vorstandsmitglieder sofort aus dem Vorstand ausscheiden mußten, während die christlichen Vorstandsmitglieder 1902 in derselben Lage ihre Vorstandseigenschaft bis auf die letzte Minute behielten, ohne daß die Behörde eingegriffen hätte. Sie benutzten sodann die Zeit ihrer Herrschaft, um sich gegen eine neue Niederlage zu sichern und legten statutarisch die Möglichkeit fest, überall Wahllokale zu errichten, wo es der Vorstand für notwendig hält. Damit wollten sie ihren Anhängern in den katholischen Ortschaften das Wählen erleichtern, um mit Hilfe der Geistlichkeit einen größeren Stimmenfang betreiben zu können. Am 31. Dezember 1911 war ihre Wahlperiode abgelaufen. Am 18. November beschloßen sie auf ihrer Generalversammlung, um sich überhaupt einer Neuwahl zu entziehen, die dreijährige Wahlperiode auf 4 Jahre auszuweiten. Sie änderten dahingehend die §§ 39 und 49 des Kassenstatuts ab und ihrer Eingabe an das Oberamt um Genehmigung der abgeänderten Paragraphen fügten sie das Ersuchen bei, das Oberamt wolle die verlängerte Wahlperiode auch auf die noch im Amte stehenden Vertreter rückwirkend ausdehnen. Gegen diesen geplanten Wahlrechtsraub inszenierten die frei organisierten Arbeiter einen Protest. Es wurden sofort Karten unter die Mitglieder verteilt mit folgendem Wortlaut:

An die Ortsbehörde für Arbeiterversicherung in Gmünd

Das unterzeichnete ausgelernte Mitglied der Ortskrankenkasse für Bijouteriearbeiter und verw. Berufe erhebt hiermit Protest gegen die am 18. November 1911 von der Generalversammlung der Ortskrankenkasse beschlossene Verlängerung der Amtsdauer der Vertreter von 3 auf 4 Jahre.

Dieses würde die Rechte der Mitglieder dauernd verletzen. In der weiter gewünschten Rückwirkung auf die jetzigen Vertreter ist die ungeheuerliche Absicht enthalten, dieselben, die nur bis 31. Dezember 1911 gewählt sind, noch ein weiteres Jahr amtierend zu lassen, um sodann von der nächsten Jahr zu erwartenden ministeriellen Verordnung erfasst zu werden, wonach sie sogar bis zum 31. Dezember 1914, also volle 6 Jahre im Amte bleiben würden. Dieses ist aber keineswegs der Wille der Wählerschaft von 1908 und nicht der Wille der Gesamtmitglieder, welche auf Grund des Statuts noch vor Jahreschluss zu einer Neuwahl berufen werden müssen, andernfalls sie um ihr gesetzlich zustehendes Wahlrecht betrogen sind.

Die Aufsichtsbehörde wird hiermit ersucht, die Aenderung des Statuts nicht zu genehmigen, auf alle Fälle aber die verlangte Rückwirkung auf die nur bis zum 31. Dezember 1911 gewählten Vertreter im Namen der Gerechtigkeit abzuweisen.

Gmünd, den 22. November 1911.

Beschäftigt bei .....

Innerhalb zweier Tage wurden rund 2000 unterschriebene Karten eingeliefert, was zirka 50 Prozent der ausgelernten Mitglieder bedeutet. In einer öffentlichen Mitgliederversammlung am 16. Dezember wurde nach eingehender Besprechung der Sachlage ein Bevollmächtigter gewählt, dessen an den Gemeinderat gerichtete Beschwerde vom 20. Dezember, enthaltend das Verlangen des Eingreifens durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 45 des R.V.G., in der Sitzung vom 21. Dezember für gegenstandslos erklärt wurde, nachdem der Gemeinderat die in gleicher Sitzung vorliegende Statutenänderung vorberatend und dem Oberamt zur Genehmigung empfehlend verabschiedet hatte. Die 2000 Protestkarten wurden vollständig ignoriert und den berechtigten Einwänden der Beschwerdeführer gegenüber mit salomonischer Weisheit verkündet, daß im Gesetz nichts zu finden sei, wonach der Wahlrechtsraub an den Mitgliedern verboten wäre.

Am 26. Dezember ging die Beschwerde an das Oberamt als Oberaufsichtsbehörde. Von dort erfolgte am 28. Dezember Abweisung ohne Angabe von Gründen und mit dem Hinweis, daß der Amtsdauerverlängerung samt Rückwirkung die Genehmigung erteilt worden sei. Gegen diesen abweisenden Bescheid erfolgte sodann Beschwerde an die Kreisregierung am 31. Dezember, in welcher die schon den Vorinstanzen übermittelte Auffassung aufrecht erhalten wurde, daß unter keinen Umständen es doch zulässig sein könne, daß ein statutengemäß anfallender Termin zugunsten einer nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gewählten Vertreterschaft aufgehoben werden darf. Doch die Kreisregierung hieß die Genehmigung durch das Oberamt mit Erlaß vom 9. Januar 1912 gut und gab in längerer Ausführung kund, daß der Beschwerdeführer als einfaches Rassenmitglied nicht berechtigt sei, eine Beschwerde wegen erfolgter Statutengenehmigung zu führen. Nach § 24 des R.V.G. könne Beschwerde nur gegen Versagung und nicht gegen Genehmigung geführt werden und nach § 45 stehe nur dem Vorstand oder der Generalversammlung

oder einem durch die Anordnung betroffenen Vorstandsmitglied ein Beschwerderecht zu, nicht aber jedem Rassenmitglied.

Zu dem Wahlrechtsraub hatte sich bis dahin sachlich noch keine Instanz geäußert, abgesehen von der salomonischen Weisheit des Gemeinderats. Nun ging am 17. Januar die Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, wie auch an das Ministerium unter nochmaliger Aufrollung des ganzen Falles.

Ganz besonders aber wurde das Gesekwidrige hervorgehoben, daß mit der Genehmigung der Rückwirkung eine Ernennung der Vertreter durch die Aufsichtsbehörde erfolgt ist, die mit Gesetz und Statut nicht übereinstimme. Denn § 49 Abs. 1 des Statuts unter Anpassung an das Gesetz (§ 37) besage, daß „die Rassenmitglieder die Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen haben“, und § 49a Abs. 3 des Statuts unter Anpassung an das Gesetz (§ 39), daß „die Vertreter von der Aufsichtsbehörde ernannt werden, wenn die Wahl von den Mitgliedern verweigert wird“. Da die Wahl nicht verweigert wurde, liegt eine direkte Verstößung gegen die Gesetzes- und Statutenparagraphen vor. Während sich das Ministerium vorläufig noch in Schweigen hüllte, ging unterm 14. Februar 1912 die Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof ein. Dieser schloß sich der Kreisregierung an in der Auffassung, daß der Beschwerdeführer mangels einer Aktivlegitimation zur Beschwerdeführung nicht berechtigt sei und deshalb abgewiesen werden mußte. Indes zur Sache sprach er sich wie folgt aus:

„Sachlich kann darüber kein Zweifel bestehen, daß bei einer Generalversammlung, die nicht aus sämtlichen Rassenmitgliedern, sondern aus Vertretern derselben i. S. des § 37 des R.V.G. besteht, die Vertreter stets von den Mitgliedern selbst zu wählen sind. Die bisherigen Vertreter, deren Amtsperiode abläuft, können sich nicht selbst für die Zukunft wiederwählen oder in ihren Funktionen bestätigen oder, was auf dasselbe hinauskommt, ihre Amtsdauer über die Wahlperiode, für die sie gewählt sind, hinaus von sich aus verlängern. Ein dahingehender Beschluß der Vertreterversammlung würde den Befugnissen der Rassenmitglieder, denen die Vertreter ihre Wahl verdanken, zu nahe treten und der Ausschließung ihres Stimmrechtes gleichkommen, das ihnen nach Gesetz und Statut zusteht.“ (§ 37 R.V.G., § 49 Abs. 1 des Rassenstatuts. Sahn, Kommentar zum R.V.G. 6. Auflage S. 210, 214 und 215; Arbeiterversorgung Bd. 18, S. 363; Bd. 23, S. 671.)

In einer langen, gewundenen Erklärung über die Wirkungslosigkeit einer Beschwerde beim Fehlen einer Aktivlegitimation bemerkt der Bescheid:

„Die Aktivlegitimation zur Beschreitung des Verwaltungsweges in Fällen der vorliegenden Art ist mithin durch diese Bestimmungen genau begrenzt. Insbesondere ist ausdrücklich nicht jedem Rassenmitglied, auch wenn es sich in seinem subjektiven Recht verletzt erachtet, die Anfechtungsbefugnis mit den in § 45 Abs. 6 des R.V.G. und Art. 2 des württ. Ausführungsgesetzes geordneten Rechtsbehelfen eingeräumt, vielmehr nur dem Vorstand, der Generalversammlung oder einem von der Anordnung speziell betroffenen Vorstandsmitglied. Für jeden Dritten, und so auch für den Beschwerdeführer, ist demnach die Erhebung der Rechtsbeschwerde ausgeschlossen.“

Weiter bemerkt jedoch der Bericht:

„Mag immerhin die obere und oberste Aufsichtsbehörde auch von Rassenmitgliedern um Abhilfe gegen eine rechtlich anfechtbare Anordnung oder Verfügung einer untergebenen Stelle nach den Grundfäden der all-

dringend erforderlich erachtet, in nächster Zeit eine rege Werbung unter den Bautechnikern zu entfalten. In folgender Entschliebung kam die Auffassung der Versammlung zum Ausdruck:

„Angeichts der kommenden Tarifstreitigkeiten im Baugewerbe muß es das Bestreben des Verbandes sein, die technischen Angestellten zu strengster Neutralität zu verpflichten. Diese Neutralität kann nur erfüllt werden, wenn unsere Organisation die technischen Angestellten des Baugewerbes in ihrer Mehrheit umfaßt; im Hinblick auf die geschlossenen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber ist das besonders notwendig. Die Organe unseres Verbandes werden deshalb verpflichtet, eine rege Agitation unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu entfalten. Geplant ist ferner, eine eingehende Statistik über die Verhältnisse der technischen Angestellten im Baugewerbe aufzunehmen, die das Material dafür abgeben soll, den Gedanken des Tarifvertrages auch unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu fördern.“

W.

### Der Zusammenbruch der christlichen Gewerkschaften im Saarrevier!

Noch nie ist eine Arbeiterorganisation so jählings zusammengebrochen und noch nie war dieser Zusammenbruch so gründlich, wie es jetzt bei den christlichen Gewerkschaften im Saarrevier der Fall ist. Als im Jahre 1905 die M.-Glabbacher Sekretäre ihre Tätigkeit hier begannen, ließen Tausende und Aber-tausende Berg- und Hüttenklaven sich von dem Sirenen- und Hüttenklaven- und traten den christlichen Gewerkschaften bei. Besonders die Bergarbeiter fielen massenhaft deren Intrigen zum Opfer. Als ganz besonders kräftiger Förderer der „christlich-nationalen“ Sache erwies sich auch die katholische Geistlichkeit, die durch ihren Einfluß auf die Volksmassen leiteten die „Erkenntnis“ der Notwendigkeit der christlichen Organisationen einimpfte. Auch der Bergfiskus stand den Christen wohlwollend gegenüber, staatliche Grubenbeamte forderten ihre Untergebenen förmlich auf, sich der christlichen Organisation anzuschließen. Allen diesen Umständen ist es zum großen Teile zuzuschreiben, daß die „christlich-nationale“ Bewegung einigermaßen festen Fuß fassen konnte. Dabei durchstreiften Sendboten aus M.-Glabbach unaufhörlich das Revier und begeisterten durch äußerst rabidale Schaumschlägerei die Massen für die „heilige Sache“. Im geheimen hatten aber die Drahtzieher den jeweiligen Ministerien das Versprechen abgegeben, daß die von ihnen inszenierte Bewegung niemals und unter keinen Umständen zum Streik führe. Und so kam es, daß die christlichen Gewerkschaften im Saarrevier sich in nennenswerter Zahl etablieren konnten. Indes blieb aber der von den ins christliche Garn gegangenen Arbeitern so sehr erhoffte Erfolg gänzlich aus. Nicht allein, daß die Löhne während der Herrschaft der christlichen Gewerkschaften zurückgingen bezw. stabil blieben, sondern es wurde auch unter tatkräftiger Mitwirkung der den christlichen Gewerkschaften angehörenden Parlamentarier die Lebenshaltung der Arbeiter in solch eminenten Weise verteuert, daß zuerst heimliche, später öffentliche Rebellion unter den Betörten ausbrach. Inzwischen rückte die Reichstagswahl heran. Der Streikbruch des christlichen Gewerkschafts beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik tat sein übriges dazu und der Zusammenbruch war unvermeidlich. Eine große Reihe von Zahlstellen löste sich vollständig auf, wieder andere, und zwar die größten, schrumpften so zusammen, daß heute nur

noch die Trümmer vergangener Pracht und Herrlichkeit zu sehen sind. So betragen z. B. die Einnahmen von vier Zahlstellen im Monat April 1911 noch 3152,15 Mk., während diese Einnahme im April 1912 auf 757,40 Mk. gesunken ist. Und dieser Zerfall trat ein trotz der größten Anstrengungen der M.-Glabbacher Drahtzieher, trotzdem über 20 Sekretäre mit aller Kraft versuchten, zu retten was noch zu retten war, trotzdem Effert und andere „Größen“ wochenlang das Saarrevier bereisten. Gleich dem Ertrinkenden, der nach dem Strohalm greift, versuchten die Christen mit allen Mitteln diesen reißenden Strom der Massenflucht zu dämpfen. Flugblatt auf Flugblatt wird unter die Massen geworfen, die „Erfolge“ der christlichen Gewerkschaften in Zahlen aufgeführt, es fruchtete nichts mehr. Alle die schönen Hoffnungen sind im grauen Nebel entschwunden, von der stolzen Armee von 20 000 gibt nur noch ein Trümmerhaufen Kunde. Und allzulange wird es nicht mehr dauern, bis die letzte christliche Ruine verschwunden und die christlichen Gewerkschaften des Saarreviers sich in Wohlgefallen aufgelöst haben. K.

### Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Bestreben der Führer der Polnischen Berufsvereinigung, ihre insbesondere für die polnischen Arbeiter schädliche Zersplitterungsarbeit auf immer neue Berufskategorien auszudehnen, verspricht bei den Buchdruckern und Setzern recht wenig Erfolg zu haben. Dem Angestellten der Polnischen Berufsvereinigung Josef Regulski, welcher in der polnisch-nationalistischen Presse es für angebracht hielt, für die Errichtung einer besonderen Fachabteilung für polnische Setzer und Drucker die Propagandatrommel in Bewegung zu setzen, werden von einem polnischen Buchdrucker in dem Vochumer „Wiarus Polski“ (Nr. 181 vom 9. August d. J.) derbe Wahrheiten über den wahren Charakter der polnisch-nationalistischen Zersplitterungsorganisation vorgelegt. Es wird von ihm folgendes geschrieben:

„In der Angelegenheit der polnischen Organisation schreibt Herr Josef Regulski in Nr. 174 des „Wiarus Polski“ vom 31. Juli, daß, sowie das verschiedene andere Berufe tun, auch die Setzer und Drucker sich an die Handwerkerabteilung der Polnischen Berufsvereinigung anschließen müßten. Herr Regulski besitzt, wie es scheint, eine große Portion Naivität. Er weiß sehr gut, daß man diejenigen Drucker und Setzer, welche der Organisation ihres Berufes nicht angehören, an den Fingern abzählen kann. Vergeblich sind sonach die Bemühungen des Herrn Regulski und seiner Dirigenten (denn ich nehme an, daß Herr R. gar nicht der Vater dieses Gedankens ist!), um den Druckerberuf unter die Fittiche der Berufsvereinigung zu gewinnen. Die polnischen Drucker und Setzer wissen selbst am besten, welcher Organisation sie angehören müssen und welche Organisation ihnen die besten Vorteile bietet. Seit Jahrzehnten sind auch die polnischen Drucker davon überzeugt, daß man nur mit Hilfe der Einigkeit und Solidarität irgend welche Vorteile erreichen kann. Wir wollen nicht den Spuren des christlichen „Gutenbergbundes“ folgen, welcher im Druckerberuf nichts zu sagen hat, vielmehr ist er nur zum Gegenstand des allgemeinen Spottes geworden. Und welche Vorteile würde uns die Berufsvereinigung bieten? Die gleichen wie der zentrümliche „Gutenbergbund“? Herr Regulski möge zuerst dafür sorgen, daß die Berufsvereinigung für ihre eigene Druckerei den

gemeinen Verwaltungsbeschwerde angegangen und dadurch deren Nachprüfung herbeigeführt werden können usw. usw."

Also nach Ansicht der obersten Instanz ist es 1. ausgeschlossen, daß eine Vertreterversammlung sich selbst ihre Amtsdauer, für die sie gewählt sind, verlängern kann, weil dies der Ausschließung des den Kassennmitgliedern nach Gesetz und Statut zustehenden Stimmrechtes gleichkommen würde, 2. ist es trotz dem Fehlen einer Aktivlegitimation doch zulässig, daß ein Kassennmitglied die oberste Instanz um Abhilfe gegen eine rechtlich anfechtbare Anordnung usw. nach den Grundsätzen der allgemeinen Verwaltungsbeschwerde angehen und eine Nachprüfung herbeiführen kann.

Der richtige Sinn ist kein anderer, als daß vorkommendenfalls die Aufsichtsinstanzen jeden Verstoß gegen Gesetz und Statut durch geeignete Anordnung unmöglich machen können und müssen und gegen Gesetz und Statut verstößt auch ein Wahlrechtsraub, wie er in diesem Falle von den Christen aus Gründen von Machtbefugnisenerweiterung heraus verübt wurde. Sollten die Instanzen nicht von sich selbst aus den Verstoß bemerken und beheben, so kann jedes Mitglied durch Hinweis die Nachprüfung bewirken und verlangen, daß zutreffendenfalls die Rechtsverletzung aufgehoben wird.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wurde seitens des Beschwerdeführers die allgemeine Beschwerde an das Ministerium gerichtet, und zwar am 1. März 1912 und den Anfechtungsgründen neben dem Aktieninhalt namentlich die Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes beigegeben. Das Ministerium wurde nämlich oberamtlich als zuständige Behörde bezeichnet.

Das Ministerium, mit Erlaß vom 20. März, würdigte indes die wesentlichen Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofes keines Wortes und blieb bei der trockenen Auffassung der Kreisregierung hängen, daß wegen des Mangels einer Aktivlegitimation dem Beschwerdeführer kein Recht zur Beschwerde bestehe. Ja, es ging sogar soweit, daß es aus der Gesetzeslücke (daß der Wahlrechtsraub nicht ausdrücklich im Gesetz verboten ist) dem Sinne nach den weißen Schluß zog, daß die Christen jedes Jahr diesen Rechtsraub begehen und damit auf alle Zeit eine Vertreterneuwahl unmöglich machen können. Selbstredend nur, wenn die Oberaufsichtsbehörde die jedes Jahr vorzunehmende Statutenänderung genehmigt, woran aber nicht zu zweifeln ist, denn eine Behörde kann nicht gut heute etwas abweisen, was sie gestern anerkannt hat. Gegen diesen sonderbaren Bescheid erging sodann formelle Rechtsbeschwerde am 10. April nochmals an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach langer Zeit, am 5. Juni 1912, wurde nun diese Rechtsbeschwerde wieder als unzulässig zurückgewiesen. Es heißt in diesem Bescheid:

"Daß dieser Rechtsbeschwerde eine Folge nicht gegeben werden kann. Hierbei kann die sachliche Frage, ob der Beschluß der Generalversammlung, wodurch die Amtsdauer der Vertreter und der Vorstandsmitglieder der Kasse um ein Jahr verlängert worden ist, insoweit, als er mit Rückwirkung auf die nur bis 31. Dezember 1911 gewählten Vertreter und Vorstandsmitglieder gesagt worden ist, mit den Bestimmungen des R.V.G. und der Kassensatzung im Einklang steht, außer Erörterung bleiben. Denn jedenfalls ist zu verneinen, daß dem Beschwerdeführer oder überhaupt einem einzelnen Versicherten durch Einführung und Genehmigung der beschlossenen Mandatsverlängerung der Vertreter und Vorstandsmit-

glieder der Kasse eine Rechtsverletzung im Sinne des Art. 13 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zugefügt, daß er also hierdurch in einem gesetzlich anerkannten subjektiven Recht, in einem Eigenrecht im Gegensatz zu bloßen Interessen verletzt worden wäre (vergl. Gdz, Verwaltungsrechtspflege S. 98 ff.)."

Wie kommt es nun auf einmal, daß die sachliche Frage, also des Pudels Kern, außer Erörterung bleiben kann? Wie kommt es ferner, daß man eine Rechtsverletzung gegenüber dem Beschwerdeführer bzw. sämtlichen Kassennmitgliedern verneint, die man im ersten Erlaß vom 14. Februar voll und ganz zugibt? Ist das Wahlrecht nicht gesetzlich festgelegt? Hat man mit der beschlossenen Rückwirkung nicht sämtlichen Mitgliedern das gesetzlich zustehende Wahlrecht genommen? Ist dieses Wahlrechtnehmen nicht eine Gesetzes-, nicht eine Rechtsverletzung gegen alle Mitglieder der Kasse, ob sie der § 45 des R.V.G. erreicht oder nicht? Wenn weiter der ablehnende Bescheid sich hartnäckig an den Mangel der Aktivlegitimation klammert und erklärt:

"Daß dem einzelnen Versicherten in Fällen der vorliegenden Art das Gesetz nicht die Befugnis beigelegt hat, zur Verfolgung seiner Interessen gegen die Verfügun der maßgebenden Aufsichtsbehörden den Rechtsweg zu beschreiten usw."

und die oberste Instanz, die in ihrem ersten Erlaß die Rückwirkung genau in unserem Sinne als gesetzwidrig bezeichnet, läßt es tatsächlich, ohne einzugreifen, bei dem ungesetzlichen Zustande bewenden, so muß unwillkürlich der Schluß gezogen werden, daß es sich hier um eine Parteinahme handelt zuungunsten frei organisierter Arbeiter und daß unsere behördlichen Instanzen den ekklatanten Beweis mit diesem Rechtsverfahren geliefert haben, daß man im Staate Württemberg mit zweierlei Maß mißt.

Gmünd.

M. Becker.

## Anderer Organisationen.

### Bautechniker und Gewerkschaftsbewegung.

Die Gruppe der Bautechniker im Deutschen Technikerverband hat kürzlich in einer Konferenz dem Gesamtvorstand die Annahme folgender Leitsätze empfohlen:

1. Der Deutsche Technikerverband hält die heutige Kontrolle der Bauten hinsichtlich ihrer technischen wie sozialen Bedeutung nicht für ausreichend.

2. Der Verband betrachtet es deshalb als seine Aufgabe, für die Verbesserung der Baukontrolle einzutreten und fordert:

a) Die Verstärkung des technischen Personals der kommunalen Baupolizei, so daß eine scharfe und umfassende Kontrolle der Bauausführung und die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen gewährleistet ist,

b) die Vermehrung der technischen Aufsichtsbeamten bei den Berufsgenossenschaften und

c) die Heranziehung von mittleren Bau- und Maschinenteknikern zu den Arbeiten der Gewerbeinspektion, damit die notwendige Ueberwachung der Baubetriebe durchgeführt werden kann.

Recht eingehend wurde auch der in Aussicht stehende Bauarbeiterstreik und die Stellung des Verbandes hierzu besprochen. Im Bericht und in der Aussprache wurde dringend gewünscht, nichts zu unterlassen, um die Neutralität des Verbandes den kommenden Kämpfen gegenüber zu wahren. Die beste Gewähr für die Neutralität liegt in der Stärke der eigenen Organisation, und es wurde deshalb als

Druckertarif anerkennt, wozu sie als eine Arbeiterorganisation unbedingt verpflichtet ist. In der Druckerei der Berufsvereinigung arbeitet ein Gehilfe, welcher, indem er in einer tariflosen Druckerei beschäftigt ist, anderweitig schon keine Arbeit finden kann, denn fast alle Druckereien im Deutschen Reich in einer Zahl von 7554, welche in 2158 Orten vorhanden sind und 64 031 Gehilfen beschäftigen, haben den Tarif anerkannt. Diesen Tarif mußten sogar solche Zeitungen anerkennen, welche die Arbeiterorganisation bis aufs Äußerste bekämpfen, wie z. B. die katolische „Rheinisch-Westfälische Zeitung“. Nur die Berufsvereinigung hat das noch nicht getan. Die Drucker sind betannt, daß sie die stärkste Organisation haben und daß sie am stärksten die Solidarität pflegen, aus welchem Grunde sie auch in ihrem Berufe die besten Arbeits- und Lohnverhältnisse haben, und das haben sie ohne Hilfe der Berufsvereinigung erreicht, die sie auch weiter entbehren werden, denn aufgeklärte Köpfer haben sie genug unter sich. Oder vielleicht wünscht Herr R. den Druckern das gleiche Los zu bereiten, welches im Frühjahr dieses Jahres die Vergarbeiter hatten? Diese haben die Schlacht nur deshalb verloren, weil sie sich durch verschieden ungebundene Beschützer verblenden ließen und lassen. Und die Drucker sind etwas gescheiter.“

Da haben wir also im wahren Lichte die Polnische Berufsvereinigung — diese „echte“ Arbeiterorganisation, deren eigene Druckerei den Buchdrucker-tarif nicht anerkennt! Möge tatsächlich an dem bisherigen gesunden proletarischen Sinn der polnischen Drucker und Setzer das neueste Zersplitterungsunterfangen der Polnischen Berufsvereinigung wirkungslos zerschellen.

Den drei bisher bestehenden Fachabteilungen innerhalb der polnischen Berufsvereinigung hat sich nummehr eine neue zugesellt. Wie aus einer in der polnisch-nationalistischen Presse veröffentlichten Bekanntmachung hervorgeht, hat am 29. und 30. Juni in Posen eine Konferenz der im Rahmen der Handwerkerabteilung der Polnischen Berufsvereinigung vorhandenen größeren Handwerkergruppen und zwar: Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, stattgefunden. Laut einer Statistikk sollen nämlich in der Polnischen Berufsvereinigung gegen 2500 Maurer und Zimmerer organisiert sein. Ueber den Grund der Errichtung einer besonderen Bauarbeiterfachabteilung heißt es in der unstrittig offiziell inspierten Bekanntmachung: „Weil in diesem Berufe schon aus älteren Zeiten den Vortrang Sozialisten und christliche Verbände haben, darum war die Agitation in der gemischten Organisation eine schwere und die Maurer und Zimmerer vereinigten sich ungern mit den Arbeitern anderer Berufe. Um demnach die Organisation auszubreiten, um so mehr, da große Massen der Handwerker der Handwerker überhaupt noch nicht organisiert sind, ist man nach dem Wegräumen verschiedener Schwierigkeiten zur Gründung einer besonderen Abteilung, womit man einstimmig einverstanden war, geschritten“. Zum Vorsitzenden dieser neuen Fachabteilung, die Zeugnis dafür ablegt, daß die polnisch-nationalistische Gewerkschaftsbewegung ihre Organisation auszubauen trachtet, ist ein gewisser W. Szczodrowski gewählt worden.

Es ist noch zu berichten, daß kurz darauf bei der Handwerkerfachabteilung der Polnischen Berufsvereinigung ein besonderer Ausschuß für Kellner, Köche und Hilfsbedienten in Hotels und Resta-

rants ins Leben gerufen wurde. Der Ausschuß soll zunächst die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen sowie Schlesien umfassen. Demselben ist zugleich ein unentgeltliches Arbeitsnachweisbureau für die erwähnten Arbeiterkategorien angegliedert worden.

Kattowitz D.-S. Emil Caspari.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Stettin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Stettin wird zum 1. Januar 1913 ein Sekretär gesucht. Bewerbungen sind bis zum 23. d. M. an Franz Storch, Stettin, Bellebuestr. 43, zu richten. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat August 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fleischer f. 3. u. 4. Qu. 1911	271,76 Mk.
„ „ Bureauangestellten f. 1. Qu. 1912	240,96 „
„ „ Textilarbeiter f. 1. Qu. 1912	4691,52 „
„ „ Kupferschmiede f. 1. Qu. 1912	189,88 „
„ „ Tapezierer f. 2. Qu. 1912	347,44 „
„ „ Steinarbeiter f. 2. u. 3. Qu. 1912	1606,89 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat August 1912:

a) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

### Von den Gewerkschaftskartellen:

Königshütte (D.-Schl.) 60,30, Gelsenkirchen 42,30, Frankfurt a. O. 82,50, Cassel 18,20, Waldenburg i. Schl. 180,— Mk. Bereits quittiert 94 751,86 Mk. In Summa 95 135,16 Mk.

b) Für die streikenden Transportarbeiter in England:

### Von den Vorständen der Centralverbände:

Sattler und Portefeuller 300,—, Friseurgehilfen 100,—, Zivilmusiker 250,— Mk. Bereits quittiert 31 900,— Mk. In Summa 32 550,— Mk.

Berlin, den 9. September 1912.

Hermann Kube.

### Für die Verbandssekretariate.

Der Nr. 38 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 9 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Esslingen: Hengsbach, Gustav, Geschäftsführer.

Frankfurt a. M.: Tornau, Heinrich, Ang. d. Holzarbeiterverbandes.

München: Kirsch, Christian, Angestellter d. Malerverbandes.

Schiffbef.: Rohmann, Claus, Angest. des Textilarbeiterverbandes.

Breslau: Förster, Franz, Redakteur.

Darmstadt: Schäfer, Johann, Geschäftsführer.